Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 496. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 23. October 1867.**

Deutschland.

O. K. C Reichstags-Verhandlungen.

26. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Berlin, 22. October.

Eröffnung 10¼ Uhr. Vom Bundesrath anwesend v. Friesen, Delbrück u. A.

Der Reichsrath nimmt zuvörderst das gestern durchberathene Freizügigkeitsgesetz im Ganzen einstimmig an. Dann folgt der Bericht über die Militär-Conventionen. Die beiden Referenten für die Schlußberathung Dr. Becker (Dortmund) und Stavenhagen (Halle) beantragen, der erstere die Nichtertheilung, der zweite die Ertheilung der Zustimmung. Der Sachverhalt ist folgender:

Durch die Convention mit Sachsen-Weimar vom 4. Februar 1867, der Meiningen, Altenburg, Anhalt, beide Schwarzburg, beide Reuß, beide Lippe beigetreten sind, und durch die mit Lübeck vom 3. Mai d. J. ist diesen Staaten der Betrag von 225 Thaler pro Mann auf 162 Thaler mit einer jährlichen Steigerung um 9 Thaler vermindert, so daß sie die volle Quote erst vom 1. Juli 1874 zu zahlen brauchen.

Durch die Convention mit Oldenburg vom 15. Juli d. J. beträgt die Verminderung für diesen Staat 165 Thaler, wächst jährlich um 12 Thaler und erreicht schon am 1. Juli 1872 die volle Quote.

Coburg-Gotha und Waldeck hatten bereits seit 1861 resp. 1862 besondere Militär-Conventionen mit Preußen. Preußen hatte sich verpflichtet, gegen eine Aversionalsumme von 80,000 Thalern, resp. 45,000 Thalern in Friedenszeiten jährlich die Erhaltung ihres Contingentes zu übernehmen. Nach der neuen Convention mit Coburg-Gotha soll dieses für die eine Hälfte der Friedens-Sollstärke seines Militärs dieselben Nachlasse genießen wie S.-Weimar, dagegen für die andere Hälfte bis zum 1. Juli 1872, bis wohin die frühere Convention noch zu laufen hatte, nur 80,000 Thaler jährlich zahlen und erst vom 1. Juli 1872 ab auch für diesen Theil seines Contingentes die gleichen Zahlungen wie für den anderen übernehmen.

In der Convention mit Waldeck ist bestimmt, daß es vom 1. October d. J. bis 1. Januar n. J. für sein Contingent in der bisherigen Kopfstärke (372 Köpfe incl. Offiziere u. s. w.), die durch die Convention vom 23. Febr. 1862 festgesetzte jährliche Pauschsumme von 45,000 Thalern pro rata temporis, dagegen für die zur Erreichung des verfassungsmäßigen Einen Procents der Bevölkerung über diese Kopfstärke hinaus präsent zu haltenden Mannschaften einen jährlichen Kopfbeitrag von 162 Thalern ebenfalls pro rata temporis zu zahlen hat, und daß endlich vom 1. Januar 1868 ab die Kosten für das Waldeck'sche Contingent sowie die sonstigen Geldbeträge zur Bundesmilitärkasse nach dem am 18. Juli d. J. abgeschlossenen, die Uebertragung der inneren Verwaltung Waldeck's und Pyrmont's an Preußen betr. Vertrages von Preußen bestritten werden sollen.

Referent Abg. Dr. Becker (Dortmund): Nach der Bundesverfassung ist der Friedensstand der Armee auf 300,000 Mann normirt, und der Bundesfeldherr erhält für jeden Kopf dieses Heeres 225 Thaler zur Verfügung. Es sind aber im Militär-Etat des Bundes für 1868 statt 67½ Million nur 66,417,573 Thlr. gefordert. Der Nachlaß ist nun nicht verhältnißmäßig allen Bundesstaaten zu Gute gerechnet, sondern nur den kleineren, und zwar wurde dies im Etat durch die Worte erklärt „unter Berücksichtigung der Erlasse, welche einzelnen Bundesstaaten vertragsmäßig gewährt sind." Der Reichstag nahm die Position des Etats an, strich aber das Wort „vertragsmäßig". Einige Tage später wurden diese Verträge dem Reichstage zur Genehmigung vorgelegt. In der Denkschrift wird als Motiv für diese Nachlässe hervorgehoben, daß diese Staaten mit Ausnahme Oldenburgs früher keine Specialwaffen gestellt hätten, daß es billig sei, ihre Kräfte zu schonen und daß dies ohne Beeinträchtigung des Bundes möglich sei, indem man nur nach und nach mit der Errichtung der Specialwaffen vorgehe. Ich erkenne diese Billigkeitsrücksichten unbedingt an, wenn die preußische Verwaltung auf irgend etwas verzichtet, so kann sie es gewiß sehr gut entbehren. Aber die Volksvertretung hat in erster Linie diese Verträge nach ihrer Verfassungsmäßigkeit zu beurtheilen.

Ihnen stehen aber ganz bestimmt die Artikel 62, 58 und 65 der Verfassung gegenüber. Ein Erlaß von Bundesbeiträgen ist in der Verfassung gar nicht vorgesehen. Es wußte allerdings Jedermann, daß Verhandlungen über eine Uebergangsperiode im Gange seien, in welchen die wirthschaftlich schwächeren Staaten geschont werden sollten. Das geschah während der Feststellung der Bundesverfassung. Nun hätte wohl die preußische Regierung mit dem Abschluß bis zur Votirung über die Militär-Artikel der Verfassung besser gewartet. Dann wäre die Disparität zwischen Verträgen und Verfassung vermieden. Von keiner Seite war erheblicher Widerspruch zu erwarten. Ich gebe zu, daß die Verträge im Interesse des Zustandekommens des Bundes und nicht gerade gegen die Verfassung, sondern mehr neben derselben her abgeschlossen sind. Ich mißgönne den Kleinstaaten nichts von dem, was ihnen zugesichert ist. Aber es giebt für diesen Reichstag eine Schranke, über die er nicht hinweg gehen kann: sein Budgetrecht. Reichten diese Verträge wenigstens nur bis 1871, denn bis dahin haben wir ohnehin keine Bewilligung des Militär-Etats, aber sie gehen über 1871 hinaus, und ich will unter keiner Bedingung der Auslegung Raum geben, wir hätten durch Genehmigung der in ihnen enthaltenen Ziffern die Zustimmung zur weiteren Suspendirung des Budgetrechtes gegeben. Wir wollen in den künftigen Jahren den Kleinstaaten diese Nachlässe nicht versagen, ich bin überzeugt, der Reichstag wird bei künftigen Etats nicht anders verfahren, als in diesem Jahre, und das um so mehr, als ja die Summe, um die es sich handelt, von Jahr zu Jahr kleiner wird. Es ist zwar nicht wünschenswerth für die kleineren Staaten, daß wir sie so in der Schwebe halten, sie dürfen aber keinen Vorzug vor der Gesammtheit verlangen; es ist ja im norddeutschen Bunde noch Alles unfertig und flüssig. Schließlich möchte ich noch warnen, daß Sie nicht zufällig und aus Versehen auch den Vertrag mit Waldeck genehmigen. Dieser Vertrag geht uns gar nichts an, weil er die Militärverhältnisse des norddeutschen Bundes in keiner Weise alterirt.

Correferent Stavenhagen: Der Schlußpassus des Art. 58 der Verfassung schließt die in diesen Verträgen enthaltene Ausgleichung in keiner Weise aus. In ganz correcter Weise sind die Verträge allerdings nicht zu Stande gekommen, doch liegen entschuldigende Umstände vor. Die Sache wurde nicht cachirt, vielmehr in den „Erläuterungen" des Kriegsministers ausdrücklich angekündigt und damals nicht bemängelt, so daß der Bundesrath wohl glauben konnte, der Reichstag werde gegen die Sache nichts einzuwenden haben. Außerdem sind alle formellen Mängel durch die Vorlage an den Reichstag gehoben. Der Herr Referent nimmt an, daß künftig der Reichstag die Nachlasse bewilligen werde: warum will er nicht diese einzelnen Bewilligungen hier in Summa mit einem Male aussprechen?

Abg. Dr. Waldeck: Schon bei der Feststellung der Matricularbeträge hat der Reichstag das Wort „vertragsmäßig" im Context des Militäretats gestrichen und dadurch festgestellt, daß die Repartition der Matricularbeiträge ein Theil des Budgetrechts sei. Es wurde damals versucht, die Frage der Genehmigung der Conventionen, die ich ganz fern zu halten wünschte, hineinzutragen. Die einen wollten sie gleich genehmigen, die andern versprachen es zu thun, wenn das Präsidium die Verträge ausdrücklich vorlegte. Wenn man überhaupt genehmigen wollte, hätte man es auch damals gleich thun können; denn die Verträge lagen ja gedruckt vor. Ich meinerseits kann keinen besondern Triumph des constitutionellen Princips darin finden, daß die Regierung die Verträge nochmals hat drucken lassen. Da die Regierung sich überzeugt hatte, daß die Genehmigung ertheilt werden würde, so war es natürlich besser für sie, die Verträge vorzulegen, weil sie sich dadurch für eine Reihe von Jahren sicherte. Doch das thut hier nichts zur Sache; es genügte, daß durch unsern früheren Beschluß das Princip anerkannt war. So lange der norddeutsche Bund noch nicht fertig und es noch möglich war, daß das Ganze sich in Bündnisse mit einzelnen Staaten auflösen würde, statt sich zu einem Bundesstaate zu vereinigen, konnte man wohl nichts dagegen haben, daß die Krone Preußen mit den einzelnen Staaten in dieser Weise verhandelte. Aber jetzt haben wir diese Verträge weder zu genehmigen, noch zu verwerfen. Das konnte nur geschehen, so lange es noch keine Budgetfrage war. Jetzt, nachdem wir eine Bundesverfassung, ein Bundespräsidium und eine Centralgewalt haben, können solche Verträge nebenbei nicht mehr bestehen.

Art. 58 der Bundesverfassung lautet: „Die Kosten und Lasten des gesammten Kriegswesens des Bundes sind von allen Bundesstaaten und ihren Angehörigen gleichmäßig zu tragen, so daß weder Bevorzugungen noch Prägravationen einzelner Staaten oder Klassen zulässig sind. Wo die gleiche Vertheilung der Lasten in natura sich nicht herstellen läßt rc. rc. ist die Ausgleichung nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit im Wege der Gesetzgebung festzustellen." Bei den etwaigen Erleichterungen ist also von Kosten nicht die Rede, sondern nur von Naturallasten. Die Kosten nicht gleichmäßig zu vertheilen, daran hat die Verfassung gar nicht gedacht. Wie können wir nun zustimmen, daß bis 1874, bis 1876 eine solche ungleiche Vertheilung der Kosten mit Gesetzeskraft angenommen wird? Das liegt gar nicht in der Competenz des gegenwärtigen Reichstags. Aus Gründen der Billigkeit haben wir dies für das Jahr 1868 durch das Budget genehmigt. Ob diese Gründe auch für alle folgenden Jahre vorliegen, können wir noch nicht vorhersehen. Die Genehmigung der Verträge in dem Sinne, wie Sie es wollen, ist eine Abdankung des Reichstags (Widerspruch rechts), heißt zugeben, dß die gegenwärtige Bundesverfassung, die erst in ihrer Entwickelung einen Bundesstaat bilden kann, daß das unvollständige Budgetrecht fortbestehen soll über die Grenzen hinaus, welche die Majorität nur bis 1871 gesteckt hat. Denn die Verträge gehen bis 1872, bis 1874 und bis 1876. Eine Versammlung, die das genehmigt, hebt sich gewissermaßen selbst auf. (Widerspruch rechts.) Eine Versammlung, die auch an diesem letzten Anker nicht festhalten will, vergißt, wodurch sie ihre Existenz behaupten kann, indem sie auch die letzten Reste ihrer schon sehr beschnittenen Rechte aufgiebt. Es mögen vielleicht Viele in diesem Hause alle Regierungsvorlagen mit dem Auge ansehen, daß sie glauben, sie müßten alle genehmigt werden, damit nur Etwas zu Stande kommt.

Andere wieder meinen, man müsse den Verträgen die Zustimmung geben, da sie doch auf jeden Fall ausgeführt werden würden in Folge der Machtvollkommenheit, mit der Sie das Präsidium ausgestattet haben. Solche Motive können aber für uns nicht maßgebend sein, und ich warne Sie ausdrücklich: dehnen Sie das Gesetz nicht über die Finanzperiode aus; Sie begeben sich sonst Ihres Budgetrechtes. Es ist wohl offenbar, daß die kleinen Staaten und ihre Vertreter ein großes Interesse daran haben, die Verträge zu genehmigen. Ich glaube aber, daß diese Specialinteressen gegen das allgemeine Interesse in diesem Hause in den Hintergrund treten müssen. Es ist nicht zulässig, ein offenbares Privilegium gegen die Grundsätze der Verfassung für lange Zeit hinaus anzuerkennen, und ich meine, daß dies auch die nicht thun können, die speciellen Nutzen davon haben; sie dürfen sich nicht vom Boden der Verfassung entfernen, ich wünschte deshalb, daß Alle von demselben Geiste beseelt sein möchten, diese Verträge zu verwerfen, um diese Verfassung, soviel daran noch zu erreichen ist, möglichst auszubauen und zu verbessern, nicht aber sie von Tag zu Tag schlechter zu machen, als sie schon ursprünglich war. (Beifall links.)

Präsident Dr. Simson: Ich glaube, die letzte Aeußerung überschreitet das Recht der Kritik eines Redners über eine bestehende Institution des Landes. (Widerspruch links.)

Abg. Dr. Waldeck: Ich nehme mir diese Freiheit durchaus in Anspruch und habe sie jeder Zeit und immer auch in ähnlichen Ausdrücken geübt, ich trete damit weder der Achtung vor diesem Hause, noch dem Einzelnen entgegen. Ich habe das auch gar nicht gewollt. Ich habe hier auch nur eine Warnung aussprechen wollen, gar kein Urtheil.

Präsident Simson: Ich glaube, es ist eine Regel aller parlamentarischen Versammlungen der Erde, daß zwar wohl über einen zu fassenden Beschluß, über eine zu gründende Institution mit absoluter Rücksichtslosigkeit des Ausdruckes gesprochen werden darf, aber mit nichten über diejenige Institution, die von Rechtswegen in dem Lande besteht, am wenigsten über die Fundamentalinstitution, wie es die Bundesverfassung für uns ist. (Beifall rechts.)

Abg. Waldeck: Ich constatire nur, daß ich nicht zur Ordnung gerufen bin, und ich fordere den Herrn Präsidenten auf, wenn er es für gut findet, mich zur Ordnung zu rufen; an diese Urtheile kann und werde ich mich als Volksvertreter gar nicht kehren. (Lebhafter Beifall links.)

Präsident Simson: Ich erwidere hierauf, daß ich den Fall nicht angethan finde, um den Abgeordneten zur Ordnung zu rufen, wohl aber diese Maxime, die ich hier angewandt habe, als diejenige zu bezeichnen, die ich an meinem Theile unverrückt aufrecht erhalten werde, und die, so lange ich an dieser Stelle bin, dann auch nicht verletzt werden soll, ohne daß darin zugleich eine Verletzung der Ordnung des Hauses läge. (Beifall rechts.)

Abg. Löwe: Das Princip des Herrn Präsidenten kann ich unmöglich für berechtigt anerkennen, weil damit eine Kritik der bestehenden Zustände ausgeschlossen wäre. Wir leben hier unter der Verfassung, die gegen den Protest dieser Seite des Hauses beschlossen ist. Wir stehen auf dem Boden der Verfassung, weil wir ehrlich daran arbeiten wollen, sie zu verbessern. Wenn wir das wollen, müssen wir das Recht haben, den Finger auf die Schäden zu legen und zu sagen, sie ist schlecht, und wenn wir dies Recht haben, so müssen wir es auch ausüben können. Bei dem Princip, wie es der Herr Präsident eben ausgesprochen hat, würde dieses Recht uns mindestens verkümmert sein und wir werden immer daran halten, es in vollem Maße auszuüben. (Beifall links.)

Präsident Simson: Es ist mir nicht eingefallen, das Recht der Kritik gegen alle bestehenden Zustände und Institutionen irgend einem Mitgliede abzuerkennen, sondern ich werde dieses Recht nach meinen besten Kräften gegen alle Verkümmerungen wahren. Das ist unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe aber ist nicht — und dabei bleibe ich, von der Verfassung, unter welcher wir leben, zu sagen, sie dürfe nicht noch schlechter gemacht werden, als sie bereits sei. Das ist eine Art der Kritik, die ich nicht dulden werde. (Beifall rechts.)

Abg. Duncker: Ich möchte doch an einen Fall erinnern, der beweist, daß in diesem Hause wenigstens nicht nach allen Seiten in gleicher Weise verfahren worden ist. Ich erinnere an die Worte und die Art der schärfsten Kritik, mit welcher der Bundeskanzler sich auch über eine bestehende Einrichtung ausgesprochen hat, nämlich über das in Preußen bestehende Dreiklassenwahlsystem.

Präsident Simson: Darauf erwidere ich, daß ganz von der Streitfrage abgesehen, ob es mir zusteht, ein Mitglied des Bundesrathes, welches nicht einmal Mitglied des Reichstages sein kann, in seinen Ausdrücken zu unterbrechen, ich doch, so lange ich die Ehre habe, Präsident des norddeutschen Reichstages zu sein, meine Aufgabe nicht darin sehe, preußische Institutionen zu decken, sondern die norddeutschen.

Abg. Lette befürwortet die Zustimmung zu den Conventionen, und speciell die mit Waldeck abgeschlossenen, welches Land er im Reichstage vertritt. Die Billigkeit, die freundschaftliche und brüderliche Rücksicht gegen die Kleinstaaten gebiete es, ihnen im Uebergangsstadium die Erleichterung zu gewähren, um sie vor der allmähligen Verarmung zu schützen, die ungerechte Art der Steuererhebung, wie sie durch die Matrikularumlage geschehe, mache es zur dringenden Nothwendigkeit. Entweder würden die Kleinstaaten bald zur wirklichen Accession übergehen, oder es müsse das Prinzip einer gerechten Besteuerung eingeführt werden. Die Staaten konnten die großen Lasten nicht auf die Dauer ertragen. — Der Accessionsvertrag mit Waldeck thue zur vorliegenden Frage nichts; hier sollte ja nur der Erlaß an den aufzubringenden Kosten genehmigt werden. Redner sprach schließlich den Wunsch und die Hoffnung aus, daß aus der Accession bald eine gänzliche Annexion Waldeck's hervorgehen werde. Die General-Discussion wird geschlossen.

Abg. Waldeck: Ich will nur constatiren, daß ich mir bewußt bin, dasjenige, weshalb der Herr Präsident mich quasi rectificiren zu müssen glaubte, so gesagt zu haben: man solle nicht daran arbeiten, daß die Verfassung schlechter würde, als sie schon war. Daß dies mein Ausdruck gewesen, wird mir von allen Seiten bezeugt, und liegt in meinem Gedankengang, und dies, glaube ich, ist etwas ganz anderes, denn es geht auf die Entstehung des Ganzen. Ich habe hier nur constatiren wollen, wie mir Alles daran liegt, daß nicht irgendwie die Ansicht obwalten möchte, ich hätte auch nur im Geringsten die Achtung gegen dies Haus hintenansetzen wollen, was nie in meiner Absicht liegt; ich nehme dafür auf das Zeugniß meiner Gegner Bezug.

Präsident Simson: Ich kann nur bestätigen, daß der Abgeordnete Waldeck niemals in seinen Reden die Achtung gegen das Haus aus den Augen läßt, und deshalb habe ich auch ungern gehört, daß er von meiner Aeußerung den Ausdruck „rectificiren" gebrauchte. Ich habe dies nicht gethan. Ich verstand den Redner so, daß er das Haus warnte, die Verfassung schlechter zu machen, als sie schon ist. Wenn so die Aeußerung des Abg. Waldeck lautet, so bleibe ich dabei, daß auch meine Aeußerung berechtigt war. Es folgt die Specialdiscussion, zunächst über die Convention mit Sachsen-Weimar.

Abg. Fries: Nur unter den in der Convention zugestandenen Erleichterungen sei es diesem Lande möglich gewesen, der Bundesverfassung die Zustimmung zu geben, da es unmöglich die in der Bundesverfassung festgestellten Lasten tragen könne. Er hoffe, daß nicht für immer diese ungleiche Vertheilung stattfinden werde, sondern daß die Kleinstaaten später als gleichberechtigte und ebenbürtige Mitglieder des Bundes dastehen würden. Wenn man das nicht glaube, dann hätten allerdings die Militärconventionen keinen Zweck; denn dann wäre es ja gleich, ob die Kleinstaaten jetzt oder in 7 Jahren bankerott würden. Die Conventionen sollten ja aber den Eintritt in den Bund ermöglichen und erleichtern. Eine Ablehnung derselben sei auch deshalb zu widerrathen, da dadurch große rechtliche Schwierigkeiten und Differenzen entstehen würden, weil sie ja schon definitiv beständen und durchgeführt wären.

Abg. Twesten: Von den Conventionen sind materiell am meisten gerechtfertigt die mit den Staaten, welche die Reserve-Infanterie-Division zum Bundesheer gestellt haben. Diese sind schon im Februar 1867 abgeschlossen worden, als die gegenwärtige Bundesverfassung noch nicht bestand, sondern nur der ursprüngliche Verfassungsentwurf der Regierungen vorlag, worin die Bestimmungen über das Militärbudget nicht nur bis 1871, sondern für immer festgestellt waren. Auf Grund dieses Entwurfs sind die Conventionen abgeschlossen, und zu diesen Conventionen gehört die vorliegende. — Ich muß mich dagegen verwahren, daß von einer Seite des Hauses die Frage der Bewilligung über das Jahr 1868 hinaus von großer politischer und staatsrechtlicher Bedeutung sei. Es handelt sich hier einfach um eine Erleichterung bei den budgetmäßigen Angaben für mehrere Jahre. In jedem Steuergesetz werden ja aber Einnahmen und Ausgaben für länger, als ein Jahr festgesetzt; das ist also gar nicht so unerhört. Die Volksvertretung hat also entschieden das Recht, über die Einnahmen auf längere Zeit zu beschließen. Auch der Einwurf, daß dies gegen den Artikel 62 der Verfassung sei, worin der bisherige Modus des Militärbudgets nur bis 1871 festgesetzt sei, ist unrichtig; denn die festgesetzten Einzahlungen sollen ja fortdauern, auch über 1871 hinaus. Wir können also einzelnen Staaten auch Nachlässe über diese Zeit hinaus bewilligen. Steuernachlässe werden in allen Staaten für einzelne Individuen gewährt, durch Verwaltungsmaßregeln und durch Gesetze, ich erinnere Sie nur an das preußische Gebäudesteuergesetz, wonach von neuen Häusern im ersten Jahre keine Steuer erhoben wird. Ganz ähnlich ist es hier. Staatsrechtlich ist also die Sache gar nicht zweifelhaft; der Nachlaß ist an sich materiell gerechtfertigt und es ist durchaus praktisch, nützlich und nothwendig, die Nachlässe auf längere Zeit zu bewilligen, denn wir wissen ja Alle, daß die betreffenden Staaten auch in den nächsten Jahren noch nicht in der Lage sein werden, die Kosten aufzubringen, und es würde nur eine Unsicherheit in ihre ganze Finanz- und Budgetverhältnisse bringen, wenn die Frage des Erlasses alljährlich in der Schwebe gehalten werden sollte. — Die Zustimmung zu den Conventionen rechtfertigt sich also nach allen Seiten hin.

Abg. Schulze (Berlin): Wir bieten durch jährliche Bewilligung der Erlässe zu einer Erleichterung der kleineren Staaten die Hand, aber man verlangt eine Bewilligung noch über die Zeit hinaus, für welche wir durch die Verfassung an die Pauschalsumme von 225 Thlr. gebunden sind. Wir wollen keine unbedeutende Sache zu einer großen staatsrechtlichen Frage aufbauschen (wir, in der Minorität, sind froh, wenn eine große staatsrechtliche Frage nicht an uns herantritt), wir wollen nur das durch die Bundesverfassung schon gefährdete Budgetrecht in minutiöser Weise wahren. Daß eine Bewilligung für die Zukunft durchaus nicht erforderlich ist, hat die Regierung durch ihren früheren Standpunkt, auf dem wir jetzt noch stehen, ausdrücklich anerkannt, und erst durch unsere frühere Debatte ist dieselbe zu ihrer jetzigen Forderung gekommen.

Es werden hierauf die Verträge mit Weimar, Gotha und Lübeck mit großer Majorität (dagegen nur die Linke) genehmigt; desgleichen der mit Oldenburg, zu dem Becker (Oldenburg) bemerkt: Oldenburg hat im Interesse des Bundes auf das ihm noch für 10 Jahre zustehende Präcipuum verzichtet und also dadurch bereits eine Gegenleistung gewährt. Auch liegt es im Interesse des Ganzen, daß die einzelnen kleineren Theile nicht unter der Steuerlast erliegen; es ist ein schlechter Zwang, der auf dem materiellen Ruin der Kleinstaaten beruht. Und Dr. Aegidi: Oldenburg hatte bereits bei der Gründung des deutschen Bundes die berechtigtsten Forderungen auf finanzielle Schonung und nur aus Patriotismus hatte es damals auf Realisirung derselben verzichtet. Sie genügen durch Genehmigung des vorliegenden Vertrages also nur einer Forderung der Billigkeit und Gerechtigkeit.

Abg. Twesten fragt, ob mit 1868 Waldeck die volle Rate zahlen solle, eine Bestimmung darüber finde sich in der Convention nicht. Bundes-Commissar v. Podbielski: Die Convention mit Waldeck ist nur bis ultimo d. J. abgeschlossen, weil mit dem 1. Januar k. J. die Verwaltung des Landes an Preußen übergeht. Abg. Lasker: Dann sollen wir also einen Vertrag genehmigen, der gar nicht abgeschlossen ist; ich kann deshalb nicht für die Vorlage stimmen. — Der Vertrag mit Waldeck wird ebenfalls genehmigt.

Es folgt die Vorberathung über die Marine-Anleihe von 10 Millionen Thaler.

Zu dem Gesetzentwurf beantragt 1) Twesten als § 9 einzuschalten: Die auf Grund dieses Gesetzes zu erhebenden Anleihe-Quoten und die aus der Anleihe zu verwendenden Summen sind alljährlich durch den Bundeshaushalts-Etat oder durch ein besonderes Gesetz festzustellen.

2) Abg. Krüger (Hadersleben) folgenden Zusatz-Artikel: Diejenigen Districte des Herzogthums Schleswig, welche in Gemäßheit des Artikel 5 des Prager Friedens-Vertrages vom 23. August 1866 durch freie Abstimmung von dem Gebiete des norddeutschen Bundes losgelöst werden, nehmen an den Verbindlichkeiten der Anleihe nicht Theil.

3) Meier (Bremen) folgende Resolution: „Der Reichstag erachtet es für dringend wünschenswerth, die Herstellung der norddeutschen Bundes-Kriegsmarine und die Befestigung der Küsten, wie solche in den Notizen des vorliegenden Gesetzes näher entwickelt sind, möglichst und zwar dergestalt zu beschleunigen, daß die Ausführung in weit kürzerer Zeit, als der in Aussicht genommenen 10jährigen Frist erfolge, und ersucht den Bundeskanzler, dem Reichstage in seiner nächsten Zusammenkunft etwa dadurch erforderlich werdende weitere Vorlagen zu machen."

Contre-Admiral Jachmann: Von den 16 Panzerschiffen, 20 Corvetten u. s. w., die wir in 10 Jahren haben sollen, sind gegenwärtig vorhanden oder der Vollendung nahe 5 Panzerschiffe, 9 Corvetten, 22 Kanonenboote, 5 Uebungs-, 2 Artillerieschiffe u. a. Der gegenwärtige Bestand der activen Marine sind 137 Seeoffiziere, 80 Cadetten, 2000 Matrosen und 300 zum Maschinenpersonal gehörige Leute; im Beurlaubten-Verhältniß befinden sich 42 Seeoffiziere, 7000 Seeleute der alten Provinzen und 200 Leute, die zum Maschinenpersonal gehören. Im Jahre 1877 wird das Personal der Marine steigen auf eine Friedensflotte von 350 Offizieren, 100 Cadetten, 5000 Matrosen und 400 Mann Maschinenpersonal, und gleichzeitig werden im Beurlaubten-Verhältniß sein 10,000 Matrosen und 1700 Mann Maschinenpersonal. Seit 1860 weht mit sehr wenigen Unterbrechungen unsere Flagge in den chinesischen Gewässern und im Mittelmeere, und die Regierung wird zunächst die Station in den chinesischen Gewässern ins Auge nehmen. Die Regierung will, nachdem Kiel und die Jahde zu Bundeshäfen bestimmt sind, den gesammten Dienst der Flotte auf diese beiden Häfen beschränken, den Bau an der Jahde zu schnellem Abschluß führen, den in Kiel bis zur Beendigung der Bauten an der Jahde auf das Nothwendigste und die Beendigung der Hafen-Forts beschränken. — Die Aufstellungen der Denkschrift sind nicht als eine strikte Norm für die fortlaufenden zehn Jahre zu behandeln, der jährliche Etat wird über die spezielle Verwendung der Mittel jedes kommenden Jahres Aufschluß geben.

Abg. v. Kirchmann: Wir sind bereit, die erforderlichen Mittel zu bewilligen, doch nicht auf dem Wege der Anleihe, den wir politisch und finanziell für bedenklich halten, sondern auf dem der Matricularbeiträge. Das Haus wird kaum im Stande sein, über die Zweckmäßigkeit des Planes ein Urtheil abzugeben, da man eine Commission mit der Befugniß sich durch Sachverständige zu ergänzen, nicht niedergesetzt hat. Für den Bund giebt es ein Deficit nicht, da die erforderlichen Mittel, so weit sie nicht aus den Zöllen rc. gedeckt werden, durch Matricularbeiträge aufgebracht werden müssen; hierher würden auch die zu Marinezwecken für das nächste Jahr geforderten 3,100,000 Thlr. gehören. Die Regierung hat dies auch gefühlt und die Anleihe dadurch motivirt, daß die Verwaltung für eine Reihe von Jahren der Mittel sicher sein müsse, weil der Bau von Panzerschiffen und Hafenanlagen längere Zeit in Anspruch nehme und sie einer Garantie für die Möglichkeit

der Vollendung bedürfe. Diese Motive zeugen von einem Mißtrauen, welches in einem constitutionellen Staate unzulässig ist; es ist selbstverständlich, daß ein Parlament zur Vollendung eines Werkes niemals die weiteren Mittel verweigern kann, nachdem es die ersten Raten bewilligt hat; es ist dies auch in Preußen, selbst zur Zeit des Conflicts, niemals vorgekommen, obwohl auch hier seit 19 Jahren jährlich Mittel zu Arbeiten verlangt wurden, die sich auf mehrere Jahre ausdehnten. Mit diesen Motiven könnte man in jedem Jahre und in jedem Zweige der Verwaltung eine Anleihe begründen.

Je leichter man in die Contrahirung von Staatsschulden willigt, um so strenger muß man auf diejenigen Formen in der Verfassung bestehen, die das nothwendige Correlat zu diesem Bewilligungsrechte bilden. Dies Correlat ist eine verantwortliche Verwaltung, die die Garantie einer richtigen Verwendung der Gelder gewährt. Diese Verantwortlichkeit fehlt uns bis jetzt, denn die des Bundeskanzlers ist rechtlich und moralisch illusorisch; rechtlich, weil es an dem gesetzlichen Organ und an der Form fehlt, sie zu realisiren, moralisch, weil bei dem ungeheuren Umfang der Geschäfte des Bundeskanzlers eine Kenntniß der Verwaltungsdetails unmöglich wird. Die Regierung selbst hat früher nicht an die Möglichkeit einer Bundesanleihe gedacht und auch in der Verfassung diesen Fall nicht vorgesehen. In jedem Fall muß vor jeder Anleihe bewiesen werden, daß die Beschaffung der Mittel durch Matricularbeiträge unmöglich ist; dieser Nachweis dürfte aber schwer zu führen sein, da es sich für das nächste Jahr z. B. darum handelt, nur noch 19 Millionen zu beschaffen, während man durch Matricularbeiträge bereits 19 Millionen aufzubringen hat. Die Höhe der Beträge für die einzelnen Staaten ist nicht so groß, daß sie unerschwinglich wären; auf Preußen fallen etwa 2 Millionen, die aus der vorjährigen 60 Millionen-Anleihe zu bestreiten sind, auf Sachsen fallen 200,000 Thlr. und auf die kleinen Staaten nur 40 bis 60,000 Thlr. Hiernach fällt ein jeder Anlaß für die Bewilligung einer Anleihe fort und sollten diese Gründe noch nicht genügen, so nehme ich Ihr Mitleid in Anspruch. Der norddeutsche Bund ist erst in diesem Jahre zur Welt gekommen, er liegt noch in den ersten Athemzügen: lassen Sie ihn in seiner Unschuld und belasten Sie ihn nicht mit einer Schuld! (Große Heiterkeit.)

Abg. Twesten: Ist der Weg der Anleihe zu rechtfertigen? Der entsprechende Matricularbeitrag wäre allerdings nur gering, aber durch die Militärconventionen haben Sie die Nothwendigkeit einer Erleichterung für die kleinen Staaten anerkannt und dadurch ist die Frage für eine Anleihe entschieden.

Ein anderes Bedenken aber möchte ich hier zur Sprache bringen. Durch das Anleihe-Gesetz wird das Verfahren, bei preußischen Anleihen maßgebend, auf den Bund übertragen werden. Hiernach müßte ein Amortisationsfonds von jährlich 1 Prozent nebst dem was an Zinsen erspart wird, geschaffen werden, aus welchem die Anleihe getilgt wird. Dies Verfahren hat jetzt in den meisten Staaten anderen Formen weichen müssen, weil mit demselben sehr bedeutende Verluste verbunden sind. So hat England ca. 90 Millionen Thaler, Frankreich 367 Millionen Francs eingebüßt, und obwohl es mir bei der Geschwindigkeit, mit welcher die Gesetze hier erledigt werden (Hört!) nicht möglich war, das Resultat für Preußen zu ermitteln, so wird doch dasselbe den angeführten entsprechen, da seit 1848 etwa 70—80 Millionen auf Tilgung alter Schulden verwendet und 230 Millionen neuer Schulden zu weit ungünstigeren Bedingungen contrahirt worden sind. Hiernach halte ich es für bedenklich dies Verfahren auch auf den Bund zu übertragen, wenn ich auch bei der geringen Höhe der vorliegenden Anleihe einen bestimmten Antrag nicht stellen will.

Was die Form der budgetmäßigen Behandlung betrifft, so stellt mein Antrag einen Grundsatz auf, der von den Regierungen selbst anerkannt wird, indem nach Seite 16 des Berichts ausdrücklich die Ausgaben jährlich in den Etat „aufgenommen" werden sollen. (v. Vincke [Mörs]: Ja, „aufgenommen"!) Ich sehe keinen Unterschied darin, ob die Ausgaben sollen durch das Etatsgesetz „festgestellt" werden, oder ob es heißt, sie werden in den Etat „aufgenommen". Wenn wir jetzt die Anleihe bewilligen, so kann sich die Marineverwaltung bezüglich der Verwendung des Geldes danach einrichten, doch die Ausgaben werden durch dies Gesetz noch nicht festgestellt, sondern nur in dem jährlichen Etat, und wenn die Regierungen uns gesagt hätten, was sie von der Anleihe in den nächsten Jahren verbrauchen wollen, so würde ich schon heute die Bewilligung ausgesprochen haben.

Bundes-Commissar Jachmann: Die Regierung gedenkt von der Anleihe 1868 für die Marine 3,100,000 Thlr. und für die Küstenbefestigung 500,000 Thlr. zu verwenden.

Abg. Dr. Waldeck: Der Abg. Twesten hat ganz für das gesprochen, was ich will; er hat gegen eine Anleihe und für Bestreitung der nöthigen Ausgaben durch die Matricularbeiträge gesprochen. Die moderne Civilisation hat zwei Begleiter, ein großes stehendes Heer und eine große Schuldenlast. Die Urheber dieser Verfassung scheinen mir den Plan gehabt zu haben, daß die Bedürfnisse für die Marine jedes Jahr durch den Etat erledigt werden sollten. Bestimmungen über Anleihen fehlen in derselben überhaupt. Jetzt wollen Sie nun die erste Anleihe votiren. Hüten Sie sich vor derselben, dann brauchen Sie an solche Fragen, wie sie der Vorredner eben erörtert hat, gar nicht heranzutreten, an die Amortisation und dergleichen. Weshalb soll denn der Bund Obligationen ausgeben, wenn Preußen dieselben ausstellen kann? Augenblicklich ist nur eine mäßige Flotte möglich und nützlich, die nur allmälig zu erweitern ist. Dies Bedürfniß aber können wir ganz gut durch unser jährliches Budget, indem wir den außerordentlichen Etat erhöhen, bestreiten. Aber thöricht wäre es, nun hineinzugreifen in diese ganze Sache und eine vorausgehende Genehmigung auszusprechen.

Abg. v. Unruh beantragt als § 3 Folgendes einzufügen: „Die auf Grund dieses Gesetzes jährlich zu verwendenden Beträge sind in den Bundeshaushaltsetat des betreffenden Jahres aufzunehmen. Für 1868 werden der Marineverwaltung 3,100,000 Thaler, der Militärverwaltung zur Küstenbefestigung 500,000 Thaler zur Verfügung gestellt."

Abg. Twesten zieht zu Gunsten dieses Antrages den seinigen zurück.

Abg. Meier (Bremen): Ein großer englischer Staatsmann hat im Parlament erklärt, es sei ein großes Glück für die englische Nation, daß sie ihre Schuldenlast habe. Das müssen auch wir beherzigen. Die Ausgaben, wozu diese Anleihe verwendet werden soll, werden noch Generationen zu Gute kommen; mögen unsere Nachkommen auch einen Theil der Lasten tragen. — In Bezug auf die Tilgung halte ich es in finanziellem wie national-ökonomischem Interesse, daß man im Sinne der Vorlage verfährt, namentlich weil man auf diese Weise wahrscheinlich die Anleihe unter günstigeren Bedingungen wird abschließen können. Andererseits aber möchte ich tadeln, daß man die Vollendung auf 10 Jahre hinausschiebt und dafür im Ganzen nur eine Summe von 8 Millionen in Aussicht genommen hat. Es ist möglich, die Marine in viel kürzerer Zeit herzustellen. Auch die in den Motiven in Aussicht genommenen 18 Millionen scheinen mir eine geringe Summe. So wie unsere heutigen Marineverhältnisse sind, sind wir bei jedem Kriege in Gefahr, daß Alles wieder verloren geht; stellen Sie es sobald wie möglich sicher. (Bravo.)

Die General-Debatte wird geschlossen. —

Abg. Lasker zu § 1: Jede Bewilligung auf eine längere Zeit ist nach des Abgeordneten Waldeck's Meinung gegen das Budgetrecht und gegen die Verfassung. Wir stimmen Alle überein, daß unsere Marine eine sichere Grundlage erlangen muß und daß dazu bedeutende Mittel gehören. Wenn dem aber so ist, so handeln wir, indem wir die Vorlage annehmen, nicht blos nach unserem verfassungsmäßigen Recht, sondern auch nach unserer verfassungsmäßigen Pflicht. Ich bitte den Abg. Waldeck, uns nicht immer das Handeln gegen die Verfassung vorzuwerfen; solche Meinungen, oft wiederholt, verlieren schließlich ihren Effect. — Zur Sache selbst bemerke ich, es ist in der Vorlage nicht genug ausgedrückt, zu welchem Object die Anleihe verwendet werden soll. Das Amendement Unruh muß in wesentlicher Verbindung mit dem § 1 aufgefaßt werden. Erst dieses giebt die Aufklärung darüber, wozu die Anleihe verwendet werden soll. Ich erwarte, daß die Regierung die bestimmte Erklärung von ihrem Einverständniß mit diesem Amendement abgiebt.

Die §§ 1—8 werden ohne Discussion genehmigt.

Bundescommissar Jachmann erklärt die Beistimmung der Regierung zum Amendement Unruh.

Dasselbe wird angenommen, ebenso der letzte § der Vorlage, sowie diese im Ganzen. (Dagegen stets die Linke.)

Die Resolution Meier (Bremen) wird, nachdem Graf Schwerin ihre Tendenz durchaus anerkannt hat, gegen eine starke Majorität abgelehnt.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Bei Feststellung der nächsten schlägt Präsident Simson den Lehndorff'schen Antrag auf Errichtung von Hypothekenbanken vor, aber Gr. Lehndorff bittet davon abzustehen, da er von dem wohlwollenden Verständniß des Bundeskanzlers und der Initiative des Bundesraths mehr für die Sache erwarte, als von der parlamentarischen Entscheidung einer nicht informirten Majorität.

Abg. Schulze: Das geht doch nicht, daß die Antragsteller sich die Discussion ihres Antrages verbitten wenn es ihnen inopportun erscheint, zumal der Antrag, nachdem über seine geschäftliche Behandlung Beschluß gefaßt ist, nicht mehr ihnen gehört, sondern das Haus hat ein Recht auf ihn. Für den Bundesrath wird unsere Debatte immer noch werthvoll sein, auch wenn sie nicht in die Annahme eines Gesetzentwurfs ausläuft.

Abg. Dr. Löwe: Auch wir haben ein Interesse daran, daß dem Grundbesitz die Creditnahme erleichtert werde, aber wir wollen zugleich die Spiegelbilder vernichten, die sich an den Lehndorffschen Antrag heften und welche den Besitzern vor den Wahlen zuwinken: Schließt Euch uns an, da könnt Ihr Geld bekommen! (Unruhe rechts.)

Abg. Graf Schwerin: Die Rücksicht auf die Antragsteller gebietet ihrem Wunsch nachzukommen. Aus dem Antrag soll für die Wahlen Kapital gemacht werden: Das sagen Sie, (zur Linken), die immer davon reden, das Volk sei selbstständig, und stellen sich damit selbst ein Armuthszeugniß aus!

Abg. Dr. Fühling: Es wäre doch sehr wichtig, die bedenklichen Prinzipien des Lehndorff'schen Antrages durch Gegenüberstellung mit dem meinigen schon jetzt klar zu legen. Ich will nicht, daß dem Grundbesitz eine Garantie auf Kosten aller Steuerzahler geschaffen, daß ihm auf 20 Jahre eine Staatshilfe zu 4 pCt. gewährt werde.

Abg. Graf Lehndorff fragt den Präsidenten Delbrück, welche Zusicherung er für die Initiative des Bundesraths geben könne?

Präsident Delbrück: Der Herr Bundeskanzler hat den vom Reichstage genehmigten Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Zinsbeschränkungen, dem betreffenden Ausschusse des Bundesrathes mit der Aufforderung überwiesen, zugleich auch das Hypothekenbankwesen, die Hypothekenordnung und die in einzelnen Staaten des Bundes den Realcredit drückenden Lasten in Erwägung zu nehmen. Mehr kann ich nicht sagen.

Abg. Graf Kleist: Nachdem das gröbste Geschütz, das gegen den Lehndorff'schen Antrag aufgefahren werden kann, gebraucht worden ist, würde ich für seine Discussion sein. Eingereicht ist er, bevor die Auflösung des Abgeordnetenhauses beschlossen wurde, also konnte er nicht den Zweck haben, auf die Wahlen zu wirken. Und eine Woche vor der Einbringung wurde er in der Presse besprochen, da es ein öffentliches Geheimniß war, daß wir ihn einbringen wollten.

Abg. Wagener (Neustettin): Ich bin dafür, daß der Lehndorff'sche Antrag auf die Tagesordnung komme. Durch Herrn Dr. Löwe wissen wir, wie populär er im Lande ist, und gerade vor den Wahlen muß er discutirt werden, sonst heißt es, wir hätten mit nassem Pulver geschossen und scheuten eine Discussion, welche die Insinuation, als verlangten wir Staatsunterstützung, beseitigen wird. Mit der Entgegenstellung des Fühling'schen Entwurfs, in dem viel Annehmbares ist, ist in der Sache selbst schon ein wichtiger Schritt geschehen. Unsere Sache ist so gut, so begründet, daß wir dem Lande und dem Grundbesitze schuldig sind, das ganze Thema dem Clair-Obscur zu entreißen, in dem es sich bisher aufhält. Verzichten wir auf seine Discussion, so legen wir die ganze Gunst des Antrags den Gegnern bei.

Abg. v. Seydewitz (Bitterfeld), als Mitunterzeichner des Antrags für seine Discussion. Abg. Schulze (Berlin) wünscht wenigstens seine förmliche Zurückziehung seitens des Abg. Grafen Lehndorff. Dem Abg. Grafen Kleist bemerkt Abg. Dr. Löwe, daß der Antrag gleichzeitig mit der Auflösung des Abgeordnetenhauses in den Journalen auftauchte.

Abg. v. Hennig: Was können wir mit der Vorberathung des Lehndorff'schen und Frühling'schen Antrages erreichen? Morgen nehmen wir weder den einen, noch den anderen an, denn beide sind nach meiner Meinung nicht praktisch. Morgen einen dritten, besseren machen, kann doch der Reichstag nicht. bleibt ihm nur eine Resolution: ist eine Resolution nach der Aeußerung des Präsidenten Delbrück nothwendig? Sie kann keinen praktischen Nutzen haben, sondern nur zur Fortsetzung unerquicklicher Debatten führen. (Zustimmung). Mangel an Fleiß kann man diesem Reichstage doch wahrlich nicht vorwerfen. (Zustimmung.) Wir sitzen hier von Früh bis spät, Abends die Fractionen (viele Stimmen: Und Commissionen!) und Commissionen. Die Wahlprüfungen müssen wir doch vor Schluß der Session erledigen und haben noch andere sehr wichtige Vorlagen, z. B. die Bundesconsulate betreffend. Wie sollen wir uns denn darauf vorbereiten, wenn wir morgen bis in den Abend hinein den Lehndorff'schen Antrag discutiren? (Zustimmung.)

Das Haus beschließt, den Lehndorff'schen Antrag nicht auf die Tagesordnung zu setzen, sondern: Wahlprüfungen, Bericht der Petitionscommission und des Abg. v. Bennigsen über den Credit für die Bundesverwaltung im laufenden Jahre.

Das Haus ist im Aufbruch begriffen, Abg. Waldeck bittet noch um das Wort, indem er bedauert, die Versammlung noch einmal mit seiner persönlichen Angelegenheit beschäftigen zu müssen, und verliest aus dem stenographischen Bericht seine heutige Aeußerung: die Verfassung nicht schlechter zu machen, als sie ursprünglich war.

Präsident Simson: Meine Auffassung der heute gehörten Worte stimmt mit der eben verlesenen schlechterdings überein. (Zustimmung rechts.)

Abg. Waldeck (der in der Nähe der Tribüne steht, in lebhafter Erregung zur Rechten gewendet): Sie haben die Majorität: die Geschäftsordnung ist da zum Schutz der Minorität gegen die Majorität; sie giebt dem Präsidenten das Recht zum Ordnungsruf, aber ich protestire dagegen, daß sie ihn dazu ermächtigt, ein Urtheil über den Redner auszusprechen.

Präsident Simson: Der Ordnungsruf ist nicht das einzige, sondern das letzte Mittel, das dem Präsidenten zu Gebote steht, in allen Ländern der Welt hat er die Ordnung der Debatte überhaupt aufrecht zu erhalten. Dabei mag sich der Herr Abgeordnete für die drei Tage, während welcher ich diesen Platz einnehme, beruhigen. Später wird es seine Sache sein, eine Aenderung der preußischen Geschäftsordnung bei dem nächsten Reichstage zu beantragen.

Schluß gegen 3 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr.

Berlin, 22. October. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichtsrath Wilda zu Graudenz und dem katholischen Pfarrer Korczykowski zu Thiergart im Kreise Marienburg den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Major v. Schenck vom Königs-Husaren-Regiment (1. Rheinischen) Nr. 7, dem Salinen-Inspektor Weiß zu Sooden, dem katholischen Oberpfarrer und Schulpfleger Peter Joseph Clemens zu Meckenheim im Kreise Rheinbach, dem emeritirten Pastor Gebhardi zu Barth, dem Prediger Hoffbauer zu Netzen im Kreise Zauch-Belzig und dem Rektor Schumann zu Brandenburg a. H. den rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Gouvernements-Auditeur, Justizrath Petiscus zu Breslau den Königlichen Krone-Orden dritter Klasse, dem Ober-Gerichts-Anwalt Friedrich Müller zu Rotenburg im Regierungsbezirk Kassel, dem Ober-Steuer-Inspector, Steuer-Rath Wolff zu Oberlahnstein im Regierungsbezirk Wiesbaden, dem Kreisgerichts-Secretär, Kanzleirath Hausburg zu Tiegenhof im Kreise Marienburg und dem Kreis-Secretär Gammersbach zu Rheinbach den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem Vice-Berggeschworenen Sippel am Meißner in der Provinz Hessen, dem Förster Moebus zu Wolz im Kreise Graudenz, dem Chaussee-Zoll-Einnehmer Ziegler zu Wieschowa im Kreise Beuthen, Regierungs-Bezirk Oppeln, dem evangelischen Schullehrer, Organisten und Küster Groeppler zu Buchholz im Kreise Ostpriegnitz, dem evangel. Schullehrer Kueck zu Seehausen im Amte Lilienthal, dem kathol. Schullehrer Andreas Koehn zu Thron im Kreise Berncastel, dem Kreisgerichtsboten, Executor und Gefangnenwärter Kastner zu Schloppe im Kreise Deutsch-Crone, dem pensionirten Gerichtsboten, Executor und Gefangenwärter Beer zu Tarnowitz, im Kreise Beuthen, Regierungsbezirk Oppeln, dem Schuldiener Pohl am Gymnasium zu Hirschberg und dem Salzwärter Philipp zu Neusalz im Kreise Freistadt das allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Tambour Windler im 1. Garde-Regiment z. F. und dem Füsilier Brosok im Infanterie-Regiment Nr. 84 die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Kaufmann Alexander Preuß zu Dirschau den Charakter als Commerzien-Rath verliehen.

Das technische Mitglied der königlichen Eisenbahn-Direction zu Saarbrücken, Regierungs- und Baurath Redlich, ist in die Stelle des technischen Mitgliedes des königlichen Eisenbahn-Commissariats zu Köln versetzt worden. — Der königliche Eisenbahn-Baumeister Rumschöttel ist zum königlichen Eisenbahn-Bau-Inspector ernannt und demselben die Betriebs-Inspectorstelle der Oberschlesischen Eisenbahn zu Kattowitz verliehen worden. (St.-Anz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 136. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachf., Neue Königsstraße 43,
ohne Gewähr.
(Aus dem Berliner Fremden- und Anz.-Blatt.)
Berlin, 22. October.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

2 Hauptgewinne von **10,000 Thlr.** auf Nr. 41,711 und 59,800.

1 Gewinn von **5000 Thlr.** auf Nr. 84,941.

1 Gewinn von **2000 Thlr.** auf Nr. 15,711.

37 Gewinne zu **1000 Thlr.** fielen auf Nr. 2219. 2464. 9056. 9777. 11,154. 15,147. 19,184. 19,252. 20,239. 23,116. 24,188. 24,714. 29,597. 31,951. 32,168. 32,358. 36,112. 36,638. 45,431. 45,750. 46,673. 47,092. 47,864. 49,396. 49,913. 53,509. 54,696. 57,064. 57,073. 57,160, 57,324. 57,893. 58,844. 61,402. 63.878. 75,662 und 85,258.

51 Gewinne zu **500 Thlr.** auf Nr. 5317. 8164. 8276. 9314. 13,736. 15,709. 16,500. 16,742. 22,251. 24,616. 25,250. 27,708. 27,740. 30,213. 34,544. 36,802. 37,292. 37,420. 38,177. 39,720. 40,787. 43,781. 45,440. 45,505. 48,497. 48,591. 49,147. 49,354. 50,733. 51,612. 51,823. 52,540. 53,300. 53,311. 61,351. 63,802. 64,432. 64,720. 65,174, 65,880. 68,770. 71,736. 77,947. 81,238. 84,687. 85,091. 85,531. 85,556. 86,872. 93,496 und 94,627.

77 Gewinne zu **200 Thlr.** auf Nr. 2691. 2987. 4804. 7801. 8585. 8631. 11,377. 11,474. 11,800. 12,160. 17,005. 17,514. 17,675. 20,359. 21,290. 21,609. 23,075. 27,041. 27,117. 27,409. 29,198. 30,027. 30,914. 31,680. 35,428. 36,967. 40,535. 41,650. 42,453. 42,745. 44,221. 44,832. 45,631. 46,431. 48,550. 51,733. 55,234. 55,285. 56,043. 56,230. 59,200. 60,297. 60,915. 61,147. 61,220. 62,327. 63,733. 64,162. 64,499. 66,957. 67,414. 68,082. 68,211. 68,474. 69,482. 70,018. 75,114. 76,003. 76,459. 77,858. 77,879. 79,328. 80,150. 80,651. 83,544. 84,608. 85,330. 85,764. 85,865. 87,111. 87,942. 87,993. 90,262. 90,268. 91,625. 92,191 und 92,615.

Nur die Gewinne zu 100 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

4. 12 (100). 55. 129. 262. 75. 379. 424. 48. 84. 522. 26. 634. 56. 791. 865 (100). 913. 72. 1130. 226. 415. 502. 5. 74. 90. 673. 718. 807. 16. 90. 95. 942. 70. 2067. 85. 141. 215. 30. 47 (100). 61 (100). 66. 81. 333. 96. 542. 717. 31. 809. 28. 73. 82. 83. 953. 75. 3004. 67. 97. 135. 315. 19 46. 61. 402. 510. 17. 653. 772. 91. 93. 98. 825. 59. 61. 974. 4020. 58. 78. 139 (100). 201. 41. 62. 374. 80. 731. 51 (100). 57. 887. 981. 83. 5151. 63. 66. 80 (100). 90. 270. 320. 410. 42. 61. 81. 96 (100). 633. 52. 763. 67. 822. 36. 935 (100). 91. 6069. 70. 113. 18. 46. 263. 69. 93. 303. 482 (100). 617. 40. 67. 86. 878. 86. 981. 7066. 154. 67. 210. 27. 42. 326 (100). 35. 58 (100). 65. 558 (100). 59. 93. 664. 73. 74. 754. 913 (100). 8038 (100). 181. 241. 74. 331. 41. 464. 74. 81. 510. 16. 52. 74. 617. 70. 738. 95. 812. 74 (100). 9025. 38. 71. 98 (100). 105 (100). 39 (100). 313. 42. 403. 15. 51. 99. 503. 6. 48. 91. 603. 39. 64. 828. 34. 972.

10,019 (100). 65. 98. 120. 76. 93. 233. 59. 89. 386 (100). 427. 70 (100). 605. 6 (100). 14. 78. 749 (100). 56. 93. 841. 903. 26. 11,083. 87. 134. 57. 59. 60. 85. 227. 37. 330. 443. 46. 558. 777. 864. 916. 33. 39. 42. 12,072. 154. 76. 206. 21. 309. 434. 43. 59. 83. 567. 603. 58. 739. 51. 821. 37. 941. 13,074. 93 (100). 102 (100). 39. 55. 57. 249 (100). 62. 306. 65. 74. 491. 535. 76 (100). 695. 717. 89. 801. 10. 92. 918. 39. 79. 14,016. 38. 71. 83. 106. 232 (100). 33. 35. 49. 397. 439. 55. 70. 510. 46. 651 (100). 55 (100). 849. 54. 56. 922 (100). 46. 88. 99. 15,016. 97. 235. 334. 69. 93. 411. 57. 68. 524. 71. 625. 708. 32. 77. 862. 911. 43. 16,028 (100). 33. 70 (100). 79. 103. 7. 218. 44. 54. 75 (100). 311. 13. 23. 42 (100). 55. 78. 428. 40. 77. 613. 36. 756. 99. 884. 948. 17,031. 97. 136. 41. 400. 631. 787. 91. 826. 65. 66. 906. 18,019. 66. 181. 211. 26. 70. 93. 324. 70. 440. 508. 18. 52. 72. 625. 85. 98. 703. 57. 855. 57. 68. 977. 86. 19,077. 92. 156. 324. 42. 92 (100). 459. 524. 628. 700. 48. 52. 833. 62. 63 (100). 98.

20,024. 139. 212. 332. 38. 411. 68. 539 (100). 97. 689. 715. 814. 95. 901. 28. 88. 21,041. 67. 72 (100). 78. 84 (100). 229. 338. 48. 90. 99. 432. 42 (100). 538. 40. 91. 646. 727. 802. 8. 86. 940. 93. 22,006. 82. 97. 115. 58. 217. 40. 380. 430 (100). 69. 74. 532. 606. 15. 22. 51 (100). 794. 99. 849. 902. 23. 93. 23,041. 48. 79. 109. 418. 72. 558. 71. 606. 28 (100). 29. 39. 805. 61. 87. 945. 51. 24,004. 20. 103. 53. 202. 16. 74. 76. 379. 81. 440. 93. 544. 53. 90 (100). 845. 55. 932. 91. 25,009. 43. 47. 142. 43. 233 (100.) 95. 357. 400. 615. 84. 86. 785. 892. 93. 963. 26,022. 32. 177. 86. 228. 31. 39 (100). 73. 310. 20. 35. 91. 408. 652. 761. 819. 54. 27,082 (100). 91. 212. 39. 68. 311. 39. 566. 621. 52. 59. 62. 715. 805. 60. 70. 913. 28,006. 10. 20. 26. 77. 85. 93. 134. 42. 202. 15 (100). 362. 63 (100). 94. 449 90. 536 (100). 70. 72 (100). 79. 92. 611 (100). 20. 29. 50. 97 (100). 795 (100). 872. 917. 52. 29,011. 36. 127. 69. 263. 360. 420. 542. 55. 79 (100). 602. 5. 76. 78. 706. 10. 83. 838. 64.

30,015. 17. 56. 271. 94. 301. 43. 46. 51. 406. 45. 62. 78 (100). 547. 774. 78. 96. 842. 92. 934. 31,084. 98. 125. 43. 54. 235. 38. 325. 46. 47. 78. 413. 18 (100). 71. 585. 616. 20. 59. 703. 30. 39. 821. 46. 32,006. 140. 99. 221. 306 (100). 27. 65. 444 (100). 567. 616. 29. 38. 55. 704 (100). 15. 97. 859. 80. 85. 969. 33,003. 23. 25 (100). 39. 77. 205. 48. 72. 87. 301. 25. 508. 50, 72. 701 (100). 17. 90. 904. 94 (100). 34,038. 97 (100). 121. 29. 76. 302. 40. 82. 458. 588. 634. 57. 84. 705. 7 (100). 55. 93. 802. 916. 61. 35,095. 123. 35. 48. 232. 35. 78. 374 (100). 439. 44. 55. 606. 9. 30. 82. 706. 98. 865. 80 (100). 940. 96. 36,051. 66. 136. 204. 17. 66. 305. 63. 809.(?) 91. 732. 92. 877. 984. 37,134 (100). 47. 61. 252. 326. 87. 400. 69. 87. 589 (100). 90. 766. 68. 87. 807. 31. 37. 73. 80. 89. 911. 20 (100). 38,091. 106. 20. 57. 79. 262. 86. 341. 46. 460. 86. 558. 99. 822 (100). 51. 55. 64. 936 (100). 74 (100). 83. 39,000. 136. 55. 268. 344. 50. 65. 475. 77. 85. 571. 84. 617. 98. 746. 962. 83. 87.

40,005. 58. 105. 55 (100). 63. 264. 94. 390. 491. 542 (100). 51. 679. 93. 731. 86. 809. 31. 65. 83. 41,058. 212. 18. 24. 74. 356. 69. 77. 485. 502. 59. 617 (100). 21. 36. 703. 48. 55. 82. 876. 979. 42,120. 67. 79. 89. 387. 446. 87. 539. 616. 784. 820. 35. 60. 911. 43,017. 91. 205. 321. 412. 14. 53. 587. 621. 41 (100). 788. 806 (100). 54. 937 (100). 49. 92. 44,066. 67. 178. 239. 329. 47. 77. 454. 81. 82. 93. 530. 655. 710. 71. 78. 88. 837. 54. 72. 901. 45,023. 175. 227. 78. 341. 48. 51. 69. 70. 88. 510. 11. 678. 729. 37. 834. 46,185. 261 (100). 96. 353. 404. 16. 571. 609. 29. 853. 971. 47,055. 122. 28. 60. 259. 62. 79. 368. 411. 20. 88. 93. 506. 65. 605. 90. 707. 839. 915. 20. 48,010. 48. 67. 144. 227. 76. 329. 414. 551. 675. 88. 704. 800. 902. 90. 96. 99. 49,051. 132. 90. 236. 312 (100). 46. 403. 632. 48. 783. 97. 809 (100). 26. 87. 92.

50,075. 196. 213. 84. 304. 39. 41. 93. 424 (100). 47 (100). 60. 82. 508 (100). 58 (100). 88. 706. 21. 32. 46. 863. 938. 58. 85. 51,129. 46. 98. 286. 320. 32. 80. 444. 84. 501 (100). 35. 49. 604. 39. 50. 801 (100). 5. 67. 998. 52,027. 95. 164. 233. 43. 98. 301 (100). 79. 450. 555. 730. 811. 77. 903. 23 (100). 29. 35. 50. 56. 63. 74. 80. 85. 92. 53,075. 87. 109. 39. 46. 70. 267. 80. 303. 5. 91. 481. 504. 38. 91. 651. 70. 85. 86. 856. 912. 20. 81. 54,034. 96. 123. 42. 206. 80. 364. 86. 98. 408. 31. 62. 90. 563. 685. 95. 853. 921. 66. 94. 55,006. 131. 284. 376. 546. 709. 25. 863. 89. 91. 92. 56,038. 49. 58. 79. 171. 300. 27. 446. 63. 94. 537. 74. 644. 45. 739. 50. 913. 45. 69. 57,147 (100). 69. 78. 287 (100). 331. 50 (100). 54. 74. 88. 442. 517. 625. 36. 90. 766 (100). 931. 32. 57. 58,015. 33. 97. 125. 222. 41. 58. 96. 306. 68. 84. 400. 3. 59. 512 (100). 30. 35. 66. 78. 658 (100). 761. 938 (100). 41. 59. 59,030. 54. 86. 117. 30. 47. 52. 71. 359. 415. 19. 562. 612. 720. 38. 93. 809 (100). 13. 53. 989.

60,012 (100). 83. 126. 54. 72. 95. 202. 85. 322. 53. 430. 524. 65. 74. 88. 675. 842. 938. 42. 56. 91. 61,034. 64. 70. 116. 88. 205. 12. 307. 13. 53. 599. 695. 791. 913. 44. 83. 85. 62,049. 64. 102. 27. 246. 401. 2. 48. 510. 13. 42. 609. 825. 51. 911. 75. 63,004. 49. 75. 126. 28. 257. 95 (100). 331 (100). 58. 66. 697. 727. 30. 71. 836. 53. 66. 921. 39. 64,012. 100. 25. 74. 79 (100). 228. 30. 57 (100). 321. 64. 466. 97. 607. 35. 748. 94. 814. 16. 19 (100). 22. 53. 906. 46 (100). 48. 65,012. 114. 231. 46. 65 (100). 97. 484. 510. 50. 610. 19. 76. 90. 746 (100). 807. 23. 43. 939. 66,003. 247. 332. 35. 70. 414 (100). 76. 502. 63. 67. 623. 715. 89. 915. 84. 95 (100). 67,010. 37 (100). 51. 67 (100). 132. 209. 28. 46. 49. 51. 300. 14. 35. 434. 58. 773. 886. 902 (100). 6. 68,031. 57. 104. 78. 301. 83. 449 (100). 53. 82. 532. 78. 615. 32. 735. 50. 810. 78. 930. 69,003. 13. 56. 63 (100). 118. 22. 88. 91 (100). 227. 52. 332. 34. 408. 15. 31. 85. 544 (100). 76 (100). 620 (100). 58. 96. 719. 41. 76. 97. 98. 805. 39. 75. 95.

70,003. 8 (100). 60. 127 (100). 290 (100). 336. 434. 36. 657. 59. 726. 73. 829. 52. 53. 966. 76. 80. 71,022. 71. 152. 69. 318. 54. 82. 436. 52. 85. 624. 35. 66. 812. 84. 948. 65. 72,006. 10. 82. 84. 92. 292. 313. 47 (100). 97. 532. 620. 74. 83. 725. 816. 68 (100). 901. 24. 30. 50. 73,000. 7. 26. 33. 71. 73 (100). 76 (100). 113. 231. 327. 29. 413. 74. 81 (100). 86. 90. 595. 653. 756. 80. 95. 815. 48. 74,006. 239, 456. 528. 637. 790. 808. 24. 908. 49. 91. 97. 75,122. 306. 57. 434. 70. 80. 81. 97 (100). 683. 706. 53. 58. 89. 96. 819. 53 (100). 76,021. 167 (100). 251. 99. 332. 62. 73. 83. 417. 23. 624. 79. 822. 934. 82. 88. 94. 99. 77,078. 272. 353. 77. 82. 562. 647. 73. 90. 773. 87. 857. 961. 71. 82. 87 (100). 78,016. 72. 196. 203. 69 (100). 523. 56. 85. 622. 26. 30. 778. 92. 875. 989. 79,141. 47. 70 (100). 231. 57. 305. 27. 85. 90. 433. 90. 525. 651. 58. 65. 786 (100). 807. 42. 918.

80,045. 99. 185. 215. 99 (100). 304 (100). 420. 94. 99. 563. 637. 70. 731. 41. 48. 51 (100). 77. 92. 894. 910 (100). 45. 97. 81,002. 37. 45. 47. 54. 59 (100). 223. 58. 88. 474. 603 (100). 734. 61. 820. 89. 921. 51. 82,122. 29. 77. 315. 40. 53 (100). 458. 72. 619. 29. 38. 68. 789. 863. 82. 987. 83,061. 70. 80. 86. 88. 208. 10. 315. 68. 70. 74. 549. 56. 87. 772. 811. 58. 83. 84. 983. 84,048. 62. 68. 164. 214. 333. 43. 457. 506. 17. 43. 79. 698. 831. 912. 23. 25. 38. 58. 85,068. 99. 139, 64. 66. 207. 55. 467. 92. 540. 93. 620. 86. 89. 718. 823. 74. 77. 922. 86,033. 39. 84. 118. 213. 52. 74. 79. 98. 310. 21. 22. 78. 416. 35. 43. 85. 93. 542. 654. 74. 82. 706 (100). 825. 86. 926. 88. 87,032. 38. 141 (100). 98. 282. 337. 486. 509. 37. 54. 610. 75. 96. 764. 811. 946. 65. 88,006. 13. 65. 96. 124. 75. 275. 96. 316. 450. 510. 52. 77. 601. 55. 72. 92. 701. 814. 19. 22. 61. 83. 905. 89,085. 126. 205. 331. 43. 548. 73. 630. 723. 31. 79. 903. 12. 80.

90,078. 157. 239. 64. 330. 32. 50. 56. 402. 27. 539 (100). 56. 618. 720 (100). 800. 20. 26. 27. 32 (100). 37. 70 75. 99. 947. 63. 91,006. 10 (100). 31. 67 (100). 137. 50. 78. 217. 82. 88. 332. 48. 77. 457. 62. 88. 550. 54. 685. 727 (100). 50. 55. 65. 78. 899 (100). 935. 81. 92,043. 145. 73. 94. 302. 47. 57. 58. 404. 55. 82. 86. 628 (100). 33. 94. 707. 34. 42. 45. 909. 93,035. 70. 120 (100). 55. 248. 316. 37. 79. 412. 34. 79 (100).

90. 520. 32. 51. 91. 699. 737. 40. 41. 46 (100). 75. 95. 848. 87. 94,003. 19. 70. 111. 28. 95. 239 (100). 57. 60. 99. 303. 30. 404. 505. 19. 68. 699. 737. 69. 811.

, **Berlin**, 21. Oct. [Die neue Organisation der Landwehr.*)] Die neue Organisation der Landwehr ist erfolgt und erhält darnach im ganzen Umfange der norddeutschen Armee jedes Linien-Infanterie-Regiment ein mit ihm dieselbe Provinzial-Benennung und Nummer führendes Landwehr-Regiment von 2 Bataillonen. Die bestehenden 4 Garde- und 32 Provinzial-Landwehr-Regimenter à 3 Bataillone werden aus ihrem bisherigen Regimentsverbande gelöst und in die neue Organisation umgeformt. Die Füsilier-Regimenter besitzen dagegen nur je ein Reserve-Landwehr-Bataillon, das die Benennung nach den Provinzial-Hauptstädten, daneben aber die gleiche Nummer mit seinem correspondirenden Füsilier-Regimente führt, also; Reserve-Landwehr-Bataillon Königsberg Nr. 33, Berlin Nr. 35, Breslau Nr. 38. Die Mannschaften der Garde-Landwehr werden bei den Provinzial-Landwehr-Bataillonen in einer besonderen Liste überschießend geführt. Speciell besitzt jedes preußisch-norddeutsche Armeecorps fortan 17 Landw.-Bataillone und ebenso viele Landwehr-Escadrons. Die Gesammtzahl der Landwehr-Bataillone würde demnach, die Garde und das XII. sächsische Corps inbegriffen, in Zukunft 221 betragen, da jedoch die Infanterie-Regimenter Nr. 97, 98 und 99 in ihrer Errichtung noch ausstehen, stellt sich das wirkliche factische Verhältniß bis auf Weiteres noch um sechs Bataillone geringer. Bis auf den Bereich des IX. und X. Armeecorps, für welche die neue Eintheilung noch aussteht, soll die neue Landwehr-Organisation schon mit dem nächsten 1. Januar in Kraft treten. Für die neue Bezirks-Eintheilung der Landwehr finden sich übrigens vielfach preußische und norddeutsche Gebiete zusammengelegt, überhaupt aber herrscht in dieser Eintheilung die größte Verschiedenheit. Neben Bataillonen mit nur drei Compagnie-Bezirken finden sich wieder andere mit sechs und noch mehr Bezirken, das Reserve-Landwehr-Bataillon Berlin besitzt sogar ein stehendes Bezirks-Commando von 3 Stabsoffizieren, 3 Hauptleuten, 1 Adjutanten, 16 Feldwebeln, 10 Unteroffizieren, 29 Gemeinen, 1 Stabsarzt und 1 Zahlmeister. Dies Bataillon ist zugleich für den Ersatz der Landwehr-Bataillone des V. Armeecorps bestimmt. Schlesien sind im Bereich des V. und des VI. Armeecorps folgende neue Landwehr-Bataillone zugewachsen: Für das V. Corps Muskau, Sprottau, Liegnitz und Neustadt a. W.; für das VI. Corps Striegau, Landkreis Breslau, Rybnik und Rosenberg. Das Bataillon Löwenberg wird außerdem nach Lauban, das Bataillon Unruhstadt nach Kosten, das Bataillon Lissa nach Rawicz und das Bataillon Groß-Strehlitz nach Beuthen verlegt. In Breslau gehört nur die Stadt selbst zu dem Reserve-Landwehr-Bezirk Nr. 38, während der Landkreis Breslau mit dem Kreise Trebnitz den Bezirk des 1. Bataillons 3. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 50 bildet, dessen Stabsquartier sich aber ebenfalls in Breslau befinden wird. 41, und die schon errichteten 12 sächsischen Landwehr-Bataillons-Bezirke inbegriffen, 53 der neuen Landwehr-Bataillone befinden sich bereits gebildet oder doch in der Bildung begriffen, 36 stehen dagegen damit noch aus, doch wird deren Errichtung ebenfalls bis spätestens zum künftigen Frühjahr erfolgen.

Berlin, 21. October. [Von dem Comite der national-liberalen Partei für die Berliner Wahlen] wird ein Aufruf veröffentlicht, dessen Schluß lautet:

Wir erklären es ausdrücklich, daß wir alle Sätze des Programms der Fortschrittspartei von 1861 aufrechthalten, soweit dieselben noch auf die gegenwärtigen Zustände anwendbar sind, und glauben wir, alle nicht inhaltsleer gewordenen Forderungen jenes Programms schärfer und bestimmter in unser Programm vom Juni dieses Jahres aufgenommen zu haben. Dieser Erklärung bedarf es wohl nicht erst, um wiederholt zu bestätigen, daß wir uns der alten Fortschrittspartei näher verwandt fühlen, als irgend einer anderen Partei — wenn sie auch die geschichtlich gebotene Entwickelung unserer gemeinsamen Grundsätze nicht in unserer Weise auffaßt. Wir glauben sogar, nach einigen neueren Kundgebungen hoffen zu dürfen, daß unsere alten, bisher zurückgebliebenen Kampfgefährten den Werth der Reichsverfassung allmälig besser zu würdigen lernen und auf die breiteren Pfade der neuen Entwickelung einzugehen bereit sein werden. So lange aber hierüber noch keine offenkundige Verständigung erfolgt ist, müssen wir — auch auf ungünstigem Boden — mit Energie und klarem Willen unsere Betheiligung bei der Auswahl der Candidaten von der Anerkennung unseres speciellen Parteiprogramms abhängig machen.

In diesem Sinne ersuchen wir unsere Parteigenossen, daß jeder für seine Person in seinem Bezirke thätig sei und mit den Gleichgesinnten Fühlung zu gewinnen suche. Nur wenn jeder Einzelne seine ganze Pflicht erfüllt, wächst und gedeiht die Partei — zur Ehre jedes Einzelnen, der dazu beiträgt, zur Ehre des Vaterlandes!

Berlin, 18. October 1867.

v. Hennig. H. B. Oppenheim. v. Unruh.

[Zur Bundesschulden-Verwaltung.] Am Montag Abend berieth die Commission zur Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes mehrere Stunden in Gegenwart der Bundescommissarien Günther und Liebe. Nach sehr lebhafter Debatte wurde der im § 7 normirte besondere Eid, welchen der Director und die Mitglieder der Bundesschuldenverwaltung vor Antritt ihres Amtes zu leisten haben, in folgender Weise amendirt (die gesperrt gedruckten Worte enthalten die von dem Abg. Hagen gestellten Amendements welche mit 10 gegen 4 Stimmen angenommen wurden): „daß sie keine Bundesschuldverschreibung über den in den Bundes-Gesetzen bestimmten Betrag hinaus aufstellen, oder durch andere aufstellen lassen, „desgleichen eine Convertirung von Schuldverschreibungen nur auf Grund eines dieselben anordnenden oder zulassenden Gesetzes vornehmen", auch mit allem Fleiße und allem Nachdruck darauf halten und dafür sorgen wollen, daß die ihrer Verwaltung anvertraute Bundesschuld prompt und regelmäßig verzinset, das Capital aber in der durch die Bundesgesetze vorgeschriebenen Art getilgt werde und daß sie sich von Erfüllung dieser Pflichten und der übrigen, ihnen mit eigener Verantwortung übertragenen Obliegenheiten durch keine Anweisungen oder Verordnungen irgend einer Art enthalten lassen wollen." — „Die Protocolle über die Vereidigung der einzelnen Mitglieder sind dem Reichstage vorzulegen."

[Präsident Simson] wird, wie man hört, ein Mandat für das preußische Abgeordnetenhaus, das ihm von mehreren Seiten angetragen ist, nicht annehmen. Herr Simson soll die Aufgaben seines Amtes als Vice-Präsident des Appellationsgerichtes in Frankfurt a. O. mit einer fast unausgesetzten parlamentarischen Thätigkeit als unvereinbar ansehen.

Königsberg, 16 October. [Eigenthümliche Auflösung.] Gestern Abend waren in einem Zimmer der Restauration des Kneiphöfischen Gemeindegarten 6 Herren, Mitglieder des Vorstandes des Arbeitervereins, zusammen, um darüber zu berathen, in welcher Weise für die Mitglieder des Vereins Kartoffeln zu billigen Preisen herbeigeschafft werden könnten. Plötzlich erschien Polizeicommissarius Horrer dort und erklärte die sechs Herren für eine nicht angemeldete politische Versammlung, die er aufzulösen verpflichtet sei. Die sechs Herren konnten natürlich vorläufig nichts Anderes thun, als sich ruhig auflösen lassen. (K. N. Z.)

□ **Aus Nord-Schleswig**, 21. October. [Die Abtretung.] Die steigende Gefahr eines Bruches zwischen Frankreich und Italien läßt unsere Dänischgesinnten die Köpfe hängen, die Deutschgesinnten dagegen aufathmen. Wenn die schwebende Theilungsfrage jetzt erledigt würde, könnte es wohl ohne alle Besorgniß vor französischem Einspruch so geschehen, wie es den nationale Interessen entspricht. Rußland und England, deren Stellung unparteiischer ist, werden anerkennen, daß man dem erstarkten Deutschland keine Abtretung wirklich gemischter Orte und Districte zumuthen kann. Von Oesterreich erwarten wir vollends eher Sympathie mit uns als mit den Dänen. Herr v. Beust kann seine eigene schleswig-holsteinsche Vergangenheit nicht verleugnen wollen, gleichviel ob er von einer Restauration des habsburgischen Einflusses auf Deutschland träumt oder nur deutsche Unterstützung in kommenden bösen Tagen für Oesterreich wünscht. Die Wahrnehmung, daß er sich in der nordschleswigschen Sache auf Dänemarks Seite geschlagen hätte, müßte ihm ja auch in Sachsen und Süddeutschland alle Gemüther entfremden. Allerdings vermissen wir seit Jahr und Tag jede wohlwollende, ermuthigende Stimme außer einem deutsch-österreichischen Blatte; allein es kann nur Präoccupation des Geistes durch andere näher liegende Sorgen sein, nicht innere Abkehr, was die deutsche Presse in Wien scheinbar so stumpf gegen die verwandten Schmerzen ihrer hier mit Abtretung an einen feindseligen Staat bedrohten Landsleute macht.

*) Vergl. die Berliner ♂-Correspondenzen in Nr. 479 und 484 der Bresl. Ztg., die denselben Gegenstand betreffen. D. Red.

△▽ **Aus Schleswig-Holstein**, 21. Octbr. [Zur Schließung des Kieler Central-Wahlvereins.] Die gestrige Schließung des schleswig-holsteinischen Central-Wahlvereins in Kiel erfolgte auf Requisition der königl. Staatsanwaltschaft, weil die Letztere die Ueberzeugung hegte, daß der geschlossene Verein politische Zwecke verfolge und mit anderen Vereinen der Herzogthümer in Verbindung stehe. Die Staatsanwaltschaft machte namentlich geltend, daß das Festhalten an dem Neumünster'schen Programm für die Wahlen zu dem constituirenden norddeutschen Parlament rügbar sei, weil dies Programm nicht für ein Wahlprotokoll erachtet werden könne, sondern als politisches Programm betrachtet werden müsse. Am gestrigen Tage hat sich darauf sofort ein „Centralcomite für die Abgeordnetenwahlen" in Kiel constituirt.

Kiel, 19. Oct. [Marine.] Nachdem die Vermessungsarbeiten der Marine für dieses Jahr beendigt sind, haben die betreffenden Kriegsschiffe den Befehl erhalten, sich nach dem Hafen von Geestemünde zu begeben, um dort außer Dienst gestellt zu werden.

Hannover, 19. October. [Nachwahl.] Officiell wird jetzt als Resultat der Nachwahl für den Reichstag im zweiten ostfriesischen Wahlkreise angegeben: Der Amtsrichter Roeben ist mit 4417 Stimmen gewählt, auf Bürgermeister Russel sind 2001 gefallen. Die Wahlbetheiligung war diesmal eine bei Weitem regere als früher. Jetzt sind 6431 Stimmen abgegeben, in den früheren Terminen nur 2216 bezw. 3724 Stimmen.

München, 21. Octbr. [Hohenlohe's Erklärung über den Zollverein.] Fürst Hohenlohe erklärte heute im Abgeordnetenhause bei der Verhandlung über den Zollvereinsvertrag, Preußen habe auf den letzten Berliner Conferenzen bestimmt ausgesprochen, es werde keinen anderen Zollvereinsvertrag eingehen, als auf den von Preußen vorgeschlagenen Grundlagen; wollten die süddeutschen Staaten diese nicht, so möchten sie für sich einen eigenen Zollverein bilden, Preußen werde mit diesem freundschaftliche Beziehungen gern unterhalten. Vor dieser Alternative stehend, müsse Baiern sich sagen, daß die Vortheile des neuen Zoll-Vereins doch größer, als die Opfer, welche er auferlege. Wollte es austreten, so müßte es entweder mit Baden und Würtemberg einen Zoll-Verein gründen, was diese doch schon abgelehnt hätten, oder isolirt stehen. Im letzteren Fall kämen die Zollschranken viel zu theuer, eine Freihandelspolitik aber würde Baiern ruiniren. Die Besorgnisse politischer Art, die an den neuen Vertrag geknüpft worden, seien übertrieben. Die Zollparlamentscompetenz sei streng begrenzt, eine Erweiterung ohne Baierns Willen unmöglich. Was die Zukunft bringe, dafür könne man freilich nicht einstehen; je nachdem sie sich gestalte, werde er sein Programm vielleicht modificiren. — Der Abgeordnete Barth erklärt Namens der Fortschrittspartei, welche den Eintritt in den Nordbund anstrebt, daß sie Hohenlohe's Politik nicht bekämpfe, wenn ihr dieselbe auch nicht weit genug gehe. — Der Schluß der Debatte erfolgt morgen. (B. B. Z.)

Karlsruhe, 18. Octbr. [In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer] wurde die Debatte über die bekannte Interpellation des Abgeordneten Wundt in Betreff der hohenlohe'schen Erklärung, sowie die darauf ertheilte Antwort des Ministers v. Freydorf geführt. Damit verbunden wurde die Berathung über die Verträge mit Preußen.

Der Berichterstatter über den Allianzvertrag mit Preußen, Abg. Eckhard, eröffnete die Debatte mit einer Widerlegung der vom Fürsten Hohenlohe geäußerten Ansichten. Das Ziel, der Eintritt in den norddeutschen Bund, sollte in Gemeinschaft mit den übrigen Südstaaten angestrebt werden; allein die Art, wie Baiern und, so viel verlaute, auch Würtemberg den staatlichen Anschluß an den Nordbund wolle, sei nicht zu billigen. Ein Hauptbedenken bilde deren Wunsch nach einer Allianz mit Oesterreich; zu einer solchen sei die Zeit noch nicht gekommen, weil unsere inneren Zustände noch unfertige seien und wir den inneren Ausbau vollenden müssen, ohne daß der österreichische Einfluß darauf einwirken könne. Nicht überall sei Verständniß für die nationale Frage, das Verständniß für das materielle Interesse überwiege an manchen Orten; zu einem Verständniß könne man Niemanden zwingen, allein man könne verlangen, daß Denjenigen, welche das Verständniß haben, der Weg nach dem nationalen Ziel nicht erschwert werde. Auch als der Zollvertrag abgeschlossen worden, habe man gesagt, der Norden sauge den Süden aus, und doch sei dieser Vertrag jetzt ein Segen für ganz Deutschland. Man höre oft behaupten, wir wollen nicht die Einheit ohne die Freiheit. Am Anfang dieses Jahrhunders habe es auch nicht schön in Deutschland ausgesehen; die Einheit sei vernichtet gewesen und ein Theil im Bündniß mit dem Feind. Wer habe damals, am heutigen Jahrestag, Deutschland die Einheit und Freiheit wieder gebracht? Und wo seien wir damals gestanden? An einem Orte, daß wir jetzt Gott danken müssen, weil er uns den Sieg nicht verliehen hat. Das Volk, welches uns damals Befreiung brachte, werde uns mit der Einheit auch die Freiheit wieder geben. Zahlen wir an Preußen unsere Schuld von damals ab, und das wieder geeinigte und freie Deutschland wird uns für den gefaßten Beschluß mit Dankbarkeit den Einsatz doppelt und dreifach zurückerstatten. — Abg. Nicolai: Wie leben in einer gewissen Selbstüberschätzung, wenn wir uns als die einzigen Verfechter der Freiheit halten wollen; auch im Norden gebe es Männer, welche das Palladium der Freiheit hoch halten; verbinden wir uns mit jenen und wir werden gemeinsam mit ihnen auch die Freiheit erringen. Jeder solle dahin wirken, daß an die Stelle der deutschen Träume die deutsche Wirklichkeit, an die Stelle der deutschen Wünsche die deutsche That trete. — Nachdem die Abg. Ree und Kirsner ihre Uebereinstimmung mit der Politik der Regierung dargelegt, spricht der Abg. Roßhirt für ein Zusammengehen der Südstaaten. Die Hausordnung, die der Norden sich entworfen, passe auf den Süden nicht in allen Theilen. Durch ein Zusammenhalten werde der Süden günstigere Bedingungen erlangen. — Ministerpräsident v. Freydorf spricht der Kammer den Dank für das Vertrauen aus, mit welchem sie die Eröffnung der Regierung über ihre Haltung bei den Verhandlungen über einen weiteren Bund entgegengenommen habe. Von einigen Seiten seien Bedenken wider die Bestimmungen der Verträge in Betreff der gemeinschaftlichen Angelegenheiten ausgesprochen worden. Wie diese heute vorliegen, genügen sie nicht den Anschauungen der großherzoglichen Regierung, und diese hätte gern schon bei den Friedensverhandlungen im vorigen Jahre eine engere Verbindung der deutschen Staaten durchgesetzt. So sehr man sich bereit zeigte, den badischen Vorschlag auf eine Vertretung der Südstaaten im Parlament des norddeutschen Bundes als theoretisch richtig anzuerkennen, so wurden doch Gegenvorschläge gemacht, und es wurde eine Unterstützung unserer Positionen durch die Nachbarstaaten nur in Aussicht gegeben. Doch wurde diese bei den Verhandlungen wegen der Wiederherstellung des Zollvereins, wenigstens von einer Seite, wirklich geleistet. Jedenfalls dürften wir Preußen, nachdem es für den norddeutschen Bund eine gute und einheitliche Verfassung ins Leben geführt hatte, nicht zumuthen, jeden Fortschritt auf den Gebieten der materiellen Interessen, wie sie in Art. 3 und 4 der Bundesverfassung zur Bundessache gemacht sind, von der Zustimmung von vier süddeutschen Kammern abhängig zu machen. Der Ministerpräsident geht dann auf eine ausführliche Darlegung der Sachlage in Betreff der Erneuerung des Zoll- und Handelsvertrages ein, weist den Zusammenhang der Allianzverträge mit dem Zollvertrag nach und gab die bestimmte Erklärung ab: „Mit der Verwerfung der Schutz- und Trutzbündnisse zieht man dem Zollverein den Boden unter den Füßen weg. Dies ist keine leere Theorie, sondern ich kann die Zusicherung geben, daß jedem Staat, der sich den in den Allianzverträgen übernommenen Verpflichtungen entziehen wollte oder dessen Kammern diesen Allianzvertrag verwerfen würden, die Kündigung des Zollvereins unmittelbar bevorstände." Ein Zoll- und Handelsverein, insbesondere mit einer Verfassung, wie diejenige des abgeschlossenen, setzte ein politisches, staats- und völkerrechtliches Band zwischen den contrahirenden Staaten voraus. Vollständig unabhängige, in keinem solchen Verbande stehende Staaten könnten und würden keinen solchen Verein bilden, so daß z. B. die Idee eines europäischen Zollvereins vorläufig nur Chimäre, die erst zugleich mit dem europäischen Völkerstaat und dem ewigen Frieden realisirt werden könne.

Nach der Rede des Ministers betheiligten sich an der Discussion noch die Abgg. Heilig, Sachs, Paravicini und Kiefer, worauf die Sitzung unterbrochen wurde. (Wie bereits telegraphisch gemeldet, genehmigte die Kammer schließlich den Allianzvertrag mit Preußen mit allen gegen die Stimme des Abg. Linden (clerical).

Literarisches.

△ **S. Sugenheim.** Geschichte des deutschen Volkes und seiner Cultur von den ersten Anfängen historischer Kunde bis zur Gegenwart. 3. Band. Vom großen Zwischenreich bis zum Tode Karls des Kühnen von Burgund. Leipzig, Verlag von Wilh. Engelmann. 1867. Es darf wohl als die eigentliche Kunst der Geschichtsschreibung betrachtet werden, von dem reichen Stoff eben das Wichtigste, zur Sache sprechende auszuwählen, compendiöse Werke sind leichter abzufassen, als gute und gedrängte. Die ältere Literatur bewahrt uns mehrere Versuche einer Weltgeschichte auf, aber nicht nur der Leser, selbst der Verleger ermüdete schließlich. Solche Buch-Ungeheuer sind immer in dem Wahne verfaßt worden, alles Geschehene sei Geschichte. An dem vorliegenden Werke rühmen wir gern, daß der leitende Faden nie mit Anhängseln nebensächlicher Detailmalerei beschwert ist; wenn auch Verfasser manches mühevoll Gesammelte fahren ließ, so war es nur unnützer Ballast, den er über Bord warf. Es giebt für den Schriftsteller keine gefährlichere Klippe als all zu große Breite, die Größe der Anlage ist noch immer keine Bürgschaft für die Treue des Gemäldes, man kann vielleicht im Gegentheil den Wald vor lauter Bäumen nicht finden. Der Preis zu großer Werke macht sie selbst den Gelehrten schwer zugänglich, welche nicht so salarirt zu werden pflegen, wie Sängerinnen und Tänzerinnen. Freilich winkt auf der anderen Seite die Scylla der Ungründlichkeit, welcher die Selbstbeschränkung in der Auswahl des Materials allerdings leicht fällt, weil sie die naturwüchsige Frucht der Beschränktheit des Wissens ist. Mit dem sicheren Steuerruder der eleganten Schreibweise und in dem wohlbekannten Fahrwasser geschichtlicher Forschung segelt der Nachen des Verfassers unbeirrt seinem Ziele zu, beide Ausschreitungen verneinend. Der vorliegende Band beginnt mit der Schilderung der Zeiten vom großen Zwischenreich bis zum Tode Kaiser Ludwig des Baiern; die deutsche Monarchie wird zum Föderativstaat; es beginnt die freie Entwickelnng des deutschen Bürgerthums; die Habsburger vernachlässigen das Reich durch ihr Streben nach größerer Hausmacht; Bürgerkriege und die Kämpfe in der Schweiz begleiten Habsburgs Uebergriffe; die Kämpfe gegen das Pabstthum entfesseln die Geister. Der zweite Abschnitt reicht von Kaiser Carl IV. bis zum Hochverrath Heinrichs von Plauen; der schwarze Tod, die Geißler und Judenmetzeleien beginnen die Periode; die verhängnißvolle Zwietracht der Wittelsbacher schwächt das Reich; der Hohenzollern Ursprung und Emporkommen wird geschildert; im Bürgerleben herrscht die Blütheperiode des Associationsgeistes; die aufblühenden Städte verbünden sich; die gemeinste Selbstsucht führt sie zu Ausschreitungen; die Türken fallen ein; der deutsche Ordensstaat blüht empor. Im dritten Abschnitt finden wir eine treffliche Schilderung der Zustände und Ereignisse des XIV. und XV. Jahrhunderts bis zum Tode Carls des Kühnen von Burgund. Das große Schisma hat schlimme Folgen für Papst und Kirche; die Tragödie der Hussitenkriege folgt dem Justizmorde von Huß; die Hohenzollern empfangen den Kurhut von Brandenburg, in Oesterreich herrscht Anrachie und Bürgerkrieg; die berühmten Entdeckungen des Mittelalters bilden ein neues Leben; das Bürgerthum versumpft in Fehden; Hohenzollern und Burgund blühen auf. — In Politik und Religion denkt der Verfasser edel und frei; 30jähriges Studium hat ihn zu seiner großen Aufgabe vorbereitet; wir können die Fülle des Stoffs nur schwach scizziren, empfehlen aber immer wieder das treffliche Buch allen Geschichtsgelehrten und Freunden der historischen Wissenschaft.

△ **Junius' Briefe.** Stat nominis umbra. Deutsch von Arnold Ruge. 3. Auflage. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung. 1867. Die berühmten Briefe des großen Unbekannten sind uns aus der Literaturgeschichte wohlbekannt, wer aber hat sie gelesen oder vielmehr, wer hat sie studirt? denn das müssen diese prächtigen Grundwahrheiten der modernen Staatsweisheit werden. Junius' Kämpfe für die englische Freiheit gegen die Jakobitische Absolutistenpartei, der Georg III. in die Hände gefallen war, enthalten den ganzen Grundriß politischer Logik, auf welchem die jetzige Staatenordnung, soweit sie dem menschlichen Geschlecht gelungen ist, beruht. Darum ist die vorliegende gute Uebersetzung mit Freude zu begrüßen, denn Junius verdient, daß er auch den Deutschen ein lieber Rathgeber und bekannter, verstandener Freund werde. Wer ihn verstehen will, wird und muß ihn verstehen; er ist nicht nur geistreich, sondern auch klar; vielleicht unklare persönliche Satyren bieten in jedem Staatsleben Analogien, wir können für manchen Lord einen Herrn „von" des Herrenhauses ruhig substituiren. Junius ist der erbitterte Feind des Absolutismus und der Camarilla und zugleich der Sieger, denn nicht nur ganz Altengland, sondern die ganze gebildete Welt saugt noch immer den befruchtenden Thau seiner Worte ein. Mit der Kenntniß des englischen Politikers haben wir ein Versäumniß in politischer Ausbildung nachzuholen. Und wenn es möglich ist — sagt Arnold Ruge — eine solche Achtung vor diesem Genius zu erzeugen, wie es seine Thaten verdienen, wie er sie in seinem Vaterlande genießt, so werden viele politisch umnebelte Köpfe unserer Landsleute klar werden. Besser können wir die Briefe nicht empfehlen, deren Autorschaft das einzige Unklare an ihnen ist — Sir Philip Francis ist bis jetzt der glücklichste Candidat.

Provinzial-Zeitung.

□ **Breslau**, 22. Oct. [Für das correspondirende Publikum.] Zwischen Oesterreich und Italien ist jüngst ein neuer Postvertrag geschlossen worden, durch welchen auch die Postverhältnisse zwischen Norddeutschland resp. der preußischen Postverwaltung und Italien, insofern die Correspondenzen durch Oesterreich transitiren, modificirt werden. — Die Gesammtportosätze aus Preußen nach dem Königreich Italien für den einfachen Brief betragen im Frankirungsfalle 3 Sgr., im Nichtfrankirungsfalle 5 Sgr. (40 resp. 60 Centesimi). Der einfache Brief wird bei der Correspondenz aus Preußen bis 1 Loth excl, bei Correspondenz aus Italien bis 15 Grammen incl. gerechnet. Recommand. Briefe zwischen Preußen und Italien müssen frankirt werden, und zahlen neben dem Briefporto noch 2 Sgr. Gebühr. Wird ein vom Empfänger vollzogenes Recepisse verlangt, so müssen dafür noch 2 Sgr. bei der Aufgabe entrichtet werden. Recommand. Briefe müssen mit einem Kreuz-Couvert versehen und wenigstens mit 2 gleichen Siegeln mittelst Siegellack verschlossen sein. — Für Waarenproben und Muster, sowie gedruckte Sendungen unter Band, die franco versendet werden, und nach ihrer Beschaffenheit den Bestimmungen wie im internen Verkehr unterliegen, werden für je 2½ Loth ½ Sgr. gezahlt. Bei Recommandation solcher Sendungen treten noch 2 Sgr. Gebühr hinzu. — Für Briefpostsendungen, welche wegen Veränderung des Aufenthaltsorts des Adressaten aus dem preußischen Postbezirk nach Italien nachgesendet werden, ist aus Anlaß der Nachsendung ein besonderes Porto nicht zu berechnen. — Da die Portosätze für die Correspondenz nach und aus dem Königreich Italien bei der Beförderung via Oesterreich erheblich billiger sind, als bei der Spedition durch die Schweiz oder durch Frankreich, und überdies in Folge der Eröffnung der Eisenbahn zwischen Innsbruck und Botzen die Correspondenz nach Italien ihren Bestimmungsort früher erreicht, als auf anderen Routen, so sind die preußischen Postanstalten angewiesen, vom 1. d. M. ab, alle Briefpostsendungen nach dem Königreich Italien via Oesterreich auf den Wegen über Wien (Triest) oder Innsbruck zu spediren, es sei denn, daß der Absender die Beförderung via Schweiz oder Frankreich ausdrücklich vorgeschrieben hat, oder der Betrag der verwendeten Freimarken auf die Benutzung des einen oder anderen dieser letzteren beiden Speditionswege berechnet ist.

Breslau, 23. October. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Messergasse 17 ein rother Leinwandsack, 1 tönerner Wasserofentopf, 1 weißleinene Bettdecke, 1 Ring von geringem Werth und 5 Sgr. baar; im Rathhause 1 schwarzseidener Regenschirm mit Fischbeingestell und gelber Krücke von Holz; Altbüßerstraße 18 1 silberne Cylinderuhr, 1 Paar schwarze Düffelhosen, eine blauwollene Unterjacke, 1 schwarzer Shlips, 1 Notizbuch mit einem Militär-Attest auf Hübner lautend und eine Haarbürste; Ring 49 eine 10 Ellen lange und 6 Ellen breite, rothleinene Wagendecke; Oderstraße 17 ein schwarzer Tuchrock mit schwarzüberzogenen Knöpfen, in dessen Tasche sich ein Paar schwarze Lederhandschuh befanden; Ritterplatz 7 ein rother, blau, grün und weißgestreifter Frauenrock; Reuschestraße 18, 26 gestreifte leinene Schürzen, 10 Bett-

tücher, 17 Frauenhemden, 24 Handtücher, 36 weiße Taschentücher, sämmtlich R. W. gez. Ferner eine weiße Bettdecke von Pique, 10 Bettüberzüge, theils roth, theils braun carrirt, 2 Inletten von rothgestreiftem Drillich, 1 großes schwarz- und rothwollenes Tuch und ein Portemonnaie mit 5 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. Inhalt.

Außerhalb Breslau: Am 21. d. M. ein Ueberzieher und ein Stock mit Seiler bez.

[Betrug.] Am 10. d. M. hat eine anscheinend 30—40 Jahr alte große Frau, welche eine wollene Haube und ein buntes Umschlagetuch trug, unter Angabe eines falschen Namens, sie nannte sich eine Beamtenfrau, bei einem Bäcker auf der Reuschenstraße Backwaaren auf Credit entnommen, ohne sich nachträglich wieder sehen zu lassen.

Verloren ging: Eine sogenannte Mulde Blei.

Gefunden wurden: Eine goldene Brosche mit einem rothen Stein und Perlen besetzt; eine Kassen-Anweisung; ein Wechsel über 25 Thlr.

[Unglücksfall.] Am 21. d. M. Vormittags wurde das Pferd eines hies. Bäckermeisters, während dasselbe in einen Brotwagen gespannt, unbeaufsichtigt auf dem Mauritiusplatze stand, plötzlich scheu, rannte nach der Klosterstraße und gerieth hier mit dem Gespann des Stellenbesitzers S. aus Klein-Tschansch in so heftige Berührung, daß eine Axe des dem letzteren gehörigen Wagens brach, S. selbst aber auf die Straße geschleudert wurde, wobei derselbe eine Contusion am Hinterkopfe erlitt (Fremdenbl.)

△ Breslau, 19. October. [Schwurgericht.] Vertreter der Staats-Anwaltschaft: Ger.-Assessor Barchewitz. In der ersten sehr interessanten Verhandlung erschienen unter der Anklage der wiederholten Unzucht mit Gewalt resp. der wiederholten Theilnahme an diesem Verbrechen, der Müller-Lehrling Paul Fabich, jetzt Haushälter in Breslau und sein Bruder Müllermeister Fabich aus Kapsdorf. Das hier in Rede stehende Verbrechen dürfte ziemlich singulär in der Criminalstatistik sein, weil die eigene Frau des Müllermeisters Fabich der angebliche Gegenstand desselben war. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Die Angeklagten wurden freigesprochen.

In der 2. Verhandlung erschienen unter der Anklage des wiederholten, zum Theil einfachen zum Theil schweren Diebstahls 1) die unverehl. 15 Jahr alte Christiane Langner; 2) deren Vater, der Stellenbesitzer Gottlieb Langner und dessen Ehefrau Christiane Langner, geb. Zwirner, sämmtlich aus Domatschine. Zu beiden Diebstählen hat die Langner ihre Tochter verleitet und es wurde hauptsächlich die Entdeckung dadurch herbeigeführt, daß die Oeffnung, durch welche die jüngere Langner in dem Gehöft des Stellenbesitzers Materne einstieg, eben nur so groß war, daß ein erwachsener Mensch sich nicht hindurchzwängen konnte. Die Theilnahme des Langner an den Diebstählen wurde nicht für erwiesen angenommen. Bei den Diebstählen waren Kartoffen, Mohrrüben, Fleisch etc. gestohlen worden. Gottlieb Langner wurde freigesprochen, die unverehel. Christiane Langner zu 4 Wochen Gefängniß und die verehel. Langner unter Annahme mildernder Umstände zu 3 Monaten Gefängniß und den entsprechenden Zusatzstrafen verurtheilt.

In der letzten Verhandlung wurde der frühere Bäckerlehrling Carl Friedrich August Reitzig aus Schleibitz, wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls im Rückfalle und wegen Unterschlagung unter Annahme mildernder Umstände zu 9 Monaten Gefängnissen und den entsprechenden Zusatzstrafen verurtheilt.

21. October. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Gerichtsassessor Klettke. Die Vertheidigung führte in beiden anstehenden Verhandlungen Rechts-Anwalt Lent.

Der Schlossergeselle Otto Anders aus Militsch war des ihn in der Anklage schuldgegebenen schweren Diebstahls geständig und wurde ohne Zuziehung der Geschworenen unter Annahme mildernder Umstände zu 7 Monaten Gefängniß und den entsprechenden Zusatzstrafen verurtheilt.

In der zweiten Verhandlung erschien unter der Anklage des wissentlichen Meineides die unverehel. Pauline Wuttig aus Kl.-Wiersewitz.

Diese Verhandlung war ein Nachspiel der Verhandlung wegen Gattenmordes gegen den Müllermeister König aus Qualwitz, der in der letzten Schwurgerichtsperiode frei gesprochen wurde. Die Wuttig sollte es gewesen sein, deren Besitz zu erlangen, König seine Ehefrau zu beseitigen gesucht habe. Die damalige Anklage war daher in subjectiver Hinsicht hauptsächlich auf den Nachweis des Liebesverhältnisses basirt worden, das zwischen dem König und der Wuttig bestanden haben sollte. Die Wuttig hatte jedoch den größten Theil jener Umstände, welche als Nachweis für dieses Verhältniß dienen sollten, zeugeneidlich in Abrede gestellt und war deshalb wegen dringenden Verdacht des Meineides, noch während die Voruntersuchung wegen Gattenmordes schwebte, verhaftet worden.

Die Anklage suchte ihr nun nachzuweisen, daß das, was sie bestritten, sich wirklich ereignet habe, und zwar: daß sie mit König wiederholt getanzt und als sie bei dem Oberamtmann Reisert in Krummwohlau gedient, nächtlich mit ihm verkehrt, auch Liebesbriefe mit ihm gewechselt habe. In der nämlichen Verhandlung, in welcher die Angeklagte ihre Schuld leugnete, war indessen der Beweis ein so schwacher, zumal die meisten Zeugen nichts aus eigener Wahrnehmung, sondern nur vom Hörensagen bekunden konnten, daß die Geschworenen nach kurzer Berathung das „Nichtschuldig" aussprachen, worauf die Freisprechung der Angeklagten erfolgte.

△ [Ein Mittel gegen die Rinderpest.] Als im vorigen Jahre in England die Rinderpest wüthete, theilten die „Times" zuerst mit, daß ein Mr. Worms (in Egham Surrey), mehrere an der Seuche erkrankte Thiere mit vollkommenem Erfolge behandelt habe. Das „illustrirte Familien-Journal" (Nr. 646, 1866) theilt Details über den Verlauf der Krankheit, über Art und Anwendung des Mittels, sowie über zahlreiche Kurerfolge mit. Mr. Maurice Worms hatte auf seinen Besitzungen in Ceylon beständig mit der Seuche unter seinem Viehbestande zu kämpfen, endlich entdeckte er ein Hilfsmittel, dessen Zusammensetzung er folgendermaßen angiebt: „Man nimmt zu gleichen Theilen Schalottenzwiebeln, welche nicht zu grün sein dürfen und Knoblauch, schält sie und zerstößt sie zu einem feinen Brei, dann nimmt man ungefähr ein Drittel des Gewichts des Breis geriebenen Ingwer, setzt diesem ungefähr zwei Drittel des Gewichts des Ingwers Assa foetida hinzu, gießt so viel Wasser darauf, daß die Masse davon ganz bedeckt ist, läßt dann dieselbe unter stetem Umrühren, so daß so wenig Satz wie möglich bleibt, kochen, gießt dann die Flüssigkeit, die ein milchweißes Aussehen haben muß, über den Brei und mischt Alles tüchtig untereinander; dann kocht man Reis in Wasser, bis derselbe ganz weich ist, gießt von dem Reiswasser ungefähr anderthalbmalsoviel, als der Brei mit diesem zusammen, rührt Alles tüchtig untereinander und läßt es dann erkalten." Einem ausgewachsenen Thiere giebt man eine gute Pinte (1 Maß von 12 Unzen), einer Ferse eine gute halbe Pinte und einem Kalb etwas weniger. Man giebt diese Medicin sofort, als der Athem des Thieres übelriechend geworden ist und auch in sehr schlimmen Fällen nur ein Mal in 24 Stunden. Sollte nach Verlauf von 12 Stunden Verstopfung eintreten oder der Magen des Thieres anschwellen, so gebe man einem ausgewachsenen Thiere ein halbes, einem Kalbe ein viertel Pfund ungesalzenen Speck in Kugeln zusammengedreht. Wird das Maul des Thieres wund, so wasche man das Zahnfleisch mit gekochten Schalen von Sevilla-Orangen. Die zu beobachtende Diät ist folgende: Zwei Stunden, nachdem die Medicin eingegeben worden, gebe man dem Thiere Reisschleim und zwei Tage lang dreimal täglich nichts weiter als Reisschleim und ein wenig süßes Heu. Die Thiere müssen warm gehalten werden und der Stall muß vollständig desinficirt und gelüftet werden. — Das Worms'sche Mittel ist in England vielfach und immer mit glänzendem Erfolg angewandt worden. Auf der Farm von Sir Thomas Gladstone wurden von 53 Stück Vieh 47 vollständig hergestellt, in Wentmore, dem Baron Meyer v. Rothschild gehörig, wurden von 20 erkrankten Stück 16, bei Mister Kingsley in Boarscroft von 9 Stück 7 hergestellt. Nur ein Mal war der Erfolg minder günstig, weil zu viel Vieh in einem Stall zusammengedrängt war.

□ Aus dem Eulengebirge, 22. Oct. [Zur Abgeordnetenwahl. — Verbrechen.] Eine Anzahl Liberaler aus dem Waldenburger Kreise haben sich darüber verständigt, bei der bevorstehenden Abgeordnetenwahl an den bisherigen Vertretern des Wahlkreises Commercienrath Reichenheim und Stadt-Gerichtsrath Twesten festzuhalten. Unser dritter Abgeordneter Nitschke-Girlachsdorf hat zu allgemeinem Bedauern sich dahin erklärt, jede Wiederwahl ablehnen zu müssen. Herr Nitschke hat seiner Zeit von unseren drei Abgeordneten allein gegen die Annahme der Reichsverfassung gestimmt, und es wäre hier durch seine Wiederwahl praktisch der Beweis geliefert worden, daß unsere Liberalen von dem Streit, welcher sich innerhalb der früheren Fortschrittspartei entsponnen hat, nicht mit ergriffen sind. Es ist nicht zu zweifeln, daß die Liberalen des Kreises Reichenbach mit der Candidatur unserer bisherigen bewährten Abgeordneten einverstanden sein werden. Was den dritten Abgeordneten für unseren Wahlkreis anlangt, so ist man über eine Persönlichkeit noch nicht schlüssig geworden. Wie man hört, soll ein zweiter bedeutender Industrieller im Weistritzthale, Herr H., aufgestellt werden, der in jeder Beziehung uns geeignet erscheinen würde. — Von social-demokratischer Seite will man wiederum Herrn v. Schweitzer in Aussicht nehmen. Ueber conservative Candidaten verlautet noch nichts. Es scheint, daß es unschwer wäre, die größere Masse der Conservativen für die Wahl Twestens und Reichenheims zu gewinnen. Bei der letzten Reichstagswahl fielen ein große Anzahl von Stimmen der Conservativen schließlich auf Twesten. Ob die katholische Partei auch diesmal, wenn auch ohne Aussicht zu reüssiren, einen Candidaten aufstellen wird, ist noch ungewiß, doch kann man es nach den Aufforderungen in den „Breslauer Hausblättern" erwarten. — Am 6. d. M. sind auf der Wüstewaltersdorf-Reichenbacher Chaussee zwischen Schmiedegrund und Steinseiffersdorf ein rothbraun und blau gemustertes Frauentuch mit Blutspuren befleckt und eine Partie anscheinend ausgerissener kurzer brauner Menschenhaare gefunden worden. Der Erdboden zeigte in der Nähe des Fundortes Blutspuren. Dieselbe Gegend war bekanntlich in diesem Jahre schon einmal der Schauplatz eines Mordes, dessen Thäter noch unentdeckt ist.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 22. Oct. 10 U. Ab.	336,65	+5,8	SO. 1.	Nebel.
23 Oct. 6 U. Mrg.	336,11	+2,5	SO. 0.	Nebel.

Breslau, 23. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 9 Z. U.-P. 1 F. 10 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Florenz, 22. Octbr., Abends. Die amtliche Zeitung bestätigt die Demission des Ministeriums und die neue Cabinetsbildung durch Cialdini, sie beruhigt die Bevölkerung über die Situation, indem sie sagt, die Gefahr der Intervention sei beseitigt, sie fordert zum Vertrauen zum Könige auf, dessen Geschick mit Italien verknüpft sei. (Wolff's T. B.)

Frankfurt a. M., 22. Oct. Se. Majestät der König von Preußen, dessen Ankunft hierselbst Abends 9 Uhr erwartet wird, wird das Souper in Westendhall-Hotel einnehmen und nach einstündigem Aufenthalt die Reise nach Berlin per Extrazug fortsetzen.

Florenz, 22. Oct. (Ueber Paris.) Seit gestern Abend ist die telegraphische Verbindung mit Rom unterbrochen. Das Gerücht, Rattazzi werde mit Cialdini gemeinschaftlich ein Cabinet bilden, wird als unrichtig bezeichnet. Daß die Garibaldi'schen Freischaaren sich an die römische Grenze zurückgezogen und die Offensive aufgegeben haben, bestätigt sich.

Paris, 22. October. Der heutige „Moniteur" schreibt: Angesichts der Angriffe, denen die päpstlichen Staaten ausgesetzt waren, seitens revolutionairer Banden, welche die Grenze überschritten, hatte die französische Regierung den Entschluß gefaßt, ein Expeditionscorps nach Civita-Vecchia zu entsenden. Diese Maßregel war die Erfüllung einer Pflicht, welche die Würde und die Ehre Frankreichs erheischte. Die Regierung konnte sich nicht der Möglichkeit aussetzen, die Unterschrift, welche Frankreich unter die September-Convention gesetzt hatte, verletzt oder mißachtet zu sehen. Allein das italienische Cabinet hat der Regierung des Kaisers die sehr kategorischen Versicherungen und Erklärungen zugehen lassen, daß alle nothwendigen Maßregeln getroffen sind, um ein Eindringen in die päpstlichen Staaten zu verhindern und der September-Convention wiederum ihre volle Wirksamkeit zu sichern. In Folge dieser Mittheilungen hat der Kaiser den Befehl ertheilt, mit Einschiffung der Truppen einzuhalten. Ein Telegramm aus Florenz meldet auch, daß der König von Italien die Demission Rattazzi's angenommen und dem General Cialdini den Auftrag ertheilt habe, ein neues Cabinet zu bilden. (Weitere Ausführung der gestrigen Depesche. D. Red.)

Der „Moniteur" zeigt an, daß die norddeutschen Kriegsschiffe „Medusa", „Hertha" und „Friedrich Carl" die Meerenge von Gibraltar passirt haben.

Paris, 22. Octbr. „Patrie" meldet: Es steht fest, daß Garibaldi Caprera verlassen hat und sich auf dem Festlande befindet, doch weiß man über seinen Aufenthalt nichts Gewisses. Morgen findet Ministerrath statt, und zwar in den Tuilerien, weil der Kaiser, wie „Patrie" hinzufügt, wegen Ankunft des Kaisers von Oesterreich, nach Paris kommt.

Paris, 22. Oct. „Etendard" meldet: Gestern Abend und im Laufe der Nacht haben in Florenz einige Ruhestörungen stattgefunden. Obgleich die Agitation ziemlich lebhaft ist, hat sie bislang doch keinen ernsten Charakter angenommen. Garibaldi ist von Caprera verschwunden. Man weiß nur, daß er in Livorno gelandet ist. Die Garibaldianer kampiren in zwei Corps an der römischen Greuze, das eine im Süden, das andere im Norden.

Brüssel, 22. Octbr. Die Kammern sind heute ohne Ceremoniell eröffnet worden. Der Senat hat mit allen gegen 2 Stimmen den Fürsten von Ligne zum Präsidenten wiedergewählt. Die Deputirtenkammer wählt morgen ihr Präsidium.

Athen, 21. Octbr. Das Ministerium verlangt von der Kammer die Anerkennung der 4 verausgabten Millionen, einen neuen Credit von 7 Millionen zur Anschaffung von Schiffen und Waffen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 22. October, Nachmittags 3 Uhr. Träge Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94¼ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 68, 45—68, 05—68, 22½. Italien. 5proc. Rente 45, —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 473, 75. Credit-Mobil.-Actien 185, —. Lombard. Eisenbahn-Actien 351, 25. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 325, —. 6% Vereinigte Staats-Anlehen pr. 1882 (ungest.) 77⅞.

London, 22. October, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 94 1/16. 1% Spanier 30½. Italien. 5% Rente 45⅝. Lombarden 14 1/16. Mexicaner 15. 5% Russen 85. Neue Russen 87½. Silber 60½ matt. Türkische Anleihe von 1865 31⅝. 6% Ver.-St.-Anl. pro 1882 69⅛. Feuchtes Wetter.

Frankfurt a. M., 22. October, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 95½. Finnländische Anleihe —. Neue Finnländische 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 74⅝. Oesterreich. Bank-Antheile 643. Oesterr. Credit-Actien 166½. Darmstädter Bank-Actien 193. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz. Staatsbahn-Actien 224½. Oesterr. Elisabethbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149. Hessische Ludwigsbahn 125¾. Darmst. Zettelbank 241. Oesterr. 5% steuerfr. Anleihe 45⅞. 1854er Loose 58½. 1860er Loose 66½. 1864er Loose 69½. Badische Loose 51. Kurhessische Loose —. 5% österr. Anleihe von 1859 58¾. Oesterreich. National-Anleihe 51¾. 5% Metalliques —. 4½% Metall. —. Baierische Prämien-Anleihe 97. Neue Badische Prämien-Anleihe 94⅝. — Bedeutende Umsätze. Nach Schluß der Börse sehr fest. Credit-Actien 166½, Staatsbahn 225.

Frankfurt a. M., 22. Octbr., Abends. [Effecten-Societät.] Gewinnrealisirungen drückten, Schluß fester. Credit-Actien 166¾—165½, 1860er Loose 66⅛, Staatsbahn 224½—123, Amerikaner 74⅞.

Wien, 22. Oct. [Abendbörse.] Credit-Actien 176, 50. Nordbahn 171, 00. 1860er Loose 81, 40. 1864er Loose 74, 40. Staatsbahn 234, 80. Galizier 209, 75. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 9, 97. Anglo-Austria-Bank —, —. Lombarden —, —. Ungarische Creditactien —, —. — Bewegt.

Hamburg, 22. Oct., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Sehr lebhaft. Valuten flau. Oesterr.-französische Staatsbahn 472½. Italienische Rente 44½. Lombarden 352½. — Schluß-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 85½. National-Anleihe —. Oesterreich. Credit-Actien 70⅝. Oesterreich. 1860er Loose 65¾. Mexicaner —. Vereinsbank 110⅝. Norddeutsche Bank 117. Rhein. Bahn 113¾. Nordbahn 94½. Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe —. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 94. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 88. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 68⅛. Disconto 2¾ pCt.

Hamburg, 22. Octbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen loco ohne Kauflust, auf Termine anfangs besser, pr. October 5400 Pfd. netto 173 Bankothaler Br., 172 Gd., pr. October-Novbr. 166½ Br., 166 Gld. Roggen loco flau, per October 5000 Pfd. Brutto 125 Br., 124 Gd., pr. Oct.-Nov. 123 Br., 122 Gd. Hafer sehr ruhig. Spiritus ohne Kauflust, zu 30 angeboten. Rüböl loco 24⅜, pr. October 24⅝, pr. Mai 25¼. Kaffee ruhig. Zink fest.

Antwerpen, 22. Octbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Weichend. Raffin. Type weiß, loco 54—53 (zu letzterem Preise Käufer), pr. October 53, pr. NovemberDezember 54 Frcs.

Liverpool, 22. Octbr., Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. In Folge der Zahlungseinstellung der hiesigen Royal Bank momentan ruhiger. Middling Amerikanische —. New-Orleans 8¾. Georgia 8½. Fair Dhollera 6½. Middling fair Dhollerah 6 Good middling Dhollerah 5¾. Bengal 5. Good fair Bengal 5¾. Fine Bengal —. New fair Domra 6½. Fair Domra —. Good fair Domra 6¾. Pernam —. Egyptian —. Smyrna —.

Paris, 22. Octbr., Nachm. Rüböl pr. October 98, 50. pr. Novbr.-Dezbr. 98, 50, pr. Januar-April 99, 00. Mehl pr. October 87, 00. pr. Novbr.-Dezember 84, 75. Spiritus pr. October 67, 00.

Berlin, 22. October. Obgleich die Nachrichten, die in Telegrammen und Zeitungen vorliegen, den friedlichen Ausgang des italienischen Conflicts noch keineswegs verbürgen, so halten die Börsen doch an der Voraussetzung fest, daß der Krieg vermieden bleiben wird. Die gestern noch theilweis flauen auswärtigen Plätze hatten nach Schluß der Börse eine günstigere Haltung angenommen und auch dieser Umstand spricht dafür, daß überall darauf gerechnet wird, die Situation werde sich friedlich gestalten. Die Bedenken, die aus der provisorischen Schlichtung des Conflicts geltend gemacht werden, finden um so geringere Beachtung, als angenommen wird, daß bis zum Ultimo keine der jetzigen Strömung widerstrebende Richtung dauernd Geltung gewinnen werde. Das Geschäft entwickelte sich, nach einigem Zögern, beim Beginn der Börse, mit großer Lebhaftigkeit und in bedeutenden Umsätzen vorzugsweise in italien. Rente, Lombarden und Amerikanern. In annähernder Ausdehnung verkehrten Franzosen und österr. Loose und von inländischen Eisenbahnactien namentlich Rheinische, Bergisch-Märkische, Oberschlesische und Cosel-Oderberger. Die Bewegung war mit Ausnahme der russischen Fonds, die eher matter, jedenfalls unbelebt waren, durchweg steigend, in den leitenden österr. Bahnen um Procente, in inländ. Actien 1—1½ %. Auch österr. Loose und Credit sind erheblich höher. Ital. und Amerikaner etwa 1 %. Die Bewegung erhielt sich meist bis zum Schlusse steigend, namentlich für Franz. und Lomb., wie für preuß. Actien. Auch für russ. Noten erhielt sich ein bis zuletzt wachsender Begehr. Von Prioritäten waren Coseler St. Pr. und Mastrichter gefragt, erstere erheblich höher; auch preuß. Fonds, bei übrigens nicht bedeutendem Geschäft beliebt, nur 4½ % Anl. matt. — Russ. Anl. 58 Gd. Harpener Bergw. 90 Gd. — Wechsel in schwachem Geschäft bei matter Tendenz. — Prämie für Amerikaner p. ult. 75⅜—½, p. ult. November 76—1, p. ult. Dezember 76¼—1¼. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 22. October 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	97 bz.
Staats-Anl. von 1859	5	102¾ bz.
dito 1854. 55. 57	4½	97 bz.
dito 1859	4½	97 bz.
dito 1856	4½	97 bz.
dito 1864	4½	97 bz.
dito 1867	4½	97 bz.
dito 1850/52	4	89½ bz.
dito 1853	4	89¼ bz.
dito 1862	4	89½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83⅜ bz
Präm.-Anl. von 1855	3½	115 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96⅞ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	76½ bz.
Pommersche	3½	76 bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	
dito neue	4	85⅜ bz.
Schlesische	3½	83¼ G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	90⅝ bz.
Pommersche	4	90½ bz.
Posensche	4	89¼ bz.
Preussische	4	89½ G.
Westph. u. Rhein.	4	92⅞ B
Sächsische	4	91 G.
Schlesische	4	91⅜ bz.
Louisd'or 112¼ G		Oest.Bk. 82⅛ bz.
Goldkr. 9.9 G		Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	45½ G.
dito Nat.-Anl.	5	52⅞ bz u. G
dito Lot.-A. v. 60	5	66¾ bz.
dito dito 64	—	41 bz.
dito 64er Pr.-A.	4	57½ G
dito Eisenb.-L.	—	67½ G.
Ital. neue 5 proc. Anl.	5	45 bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85¼ bz.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63 bz u. B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57 bz.
Liqu. Pfandbr.	4	47 G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	94 G.
dito à 300 Fl.	5	90⅝ B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53½ B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29 B
Amerikan. St.-Anl.	6	75 à ¼ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	93 G.
dito IV.	4½	92¼ G.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77 bz
Cöln-Minden	4½	— — —
dito II.	5	101 G.
dito	4	83½ bz.
dito III.	4	82¼ G
dito	4½	92⅝ bz.
dito IV.	4	82¼ bz.
dito V.	4	82¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em.	4½	
dito IV. Em.	4½	85 bz.
Gal. Ludwigsb.	5	80½ G.
Niederschl.-Märk.	4	87½ B.
dito conv.	4	— — —
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	— — —
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	77½ G.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	77½ bz.
dito F.	4½	93½ B.
dito G.	4½	— — —
Oest.-Franz.	3	245½ b.
Oest. südl. St.-B.	3	205 à 207 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	83 G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1866.	1867.		
Aachen-Mastricht	—	—	4	28⅞ bz.
Amsterd.-Rottd.	7¼	[illegible]	4	101 bz.
Berg.-Märkische	9	8¼	4	141½ bz
Berlin-Anhalt	13	16	4	219 etw. bz. u. B.
Berlin-Görlitz	—	—	5	68¼ B.
dito St.-Prior.	—	—	5	94½ bz.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	154 G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	218 bz.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	135 bz.
Böhm.-Westb.	—	—	5	57 G.
Breslau-Freib.	9	9⅛	4	132¾ bz. u. G.
Cöln-Minden	17⅔	9	4	139¾ bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2½	4	70 à 71 bz.
dito St.-Prior.	—	4½	5	83 G.
dito dito	—	5	5	87 bz.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	85 etw. bz. u. G.
Ludwigsh.-Bexb.	10	10⅗	4	149½ bz.
Magd.-Halberst.	15	—	4	182 bz.
Magd.-Leipzig	20	—	4	252 bz.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	125 bz.
Mecklenburger	3	3	4	71¼ bz.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	92 G.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	88¼ B.
Niedrschl. Zwgb.	3½	5	4	82 bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	84⅞ à ¼ bz.
Oberschl. A.	11⅓	12	3½	194 à 95 bz.
dito B.	11⅓	12	3½	164 bz.
dito C.	11⅓	12	3½	194 à 95 bz. [B.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	127½ à ¼ à 28 bz u.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	94½ à ½ à 95 bz u.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	70½ bz. [B.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	70 bz.
R. Oderuf. St.-Pr.	—	—	5	86 B.
Rheinische	7	—	4	115½ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	26¼ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	92⅞ bz.
Thüringer	—	—	4	127 G.
Warschau-Wien.	8½	—	5	60½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	162 G
Braunschw. B.	—	0	4	91 G
Bremer Bank	6½	8	4	115⅝ B
Danziger Bank	7 3/10	8	4	111 B
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	95¾ G.
Geraer Bank	7⅝	7⅝	4	102 G.
Gothaer „	7½	5	4	90 bz.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	75½ G.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	116¼ B.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 8/15	4	111¼ B.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	112 G.
Luxemburger B.	6	6	4	80 B
Magdeburger B.	5½	5	4	89 B
Posener Bank	6½	7½	4	99 B.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	149 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64¼ B.
Weimar „	6½	4¼	4	82 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	116⅞ bz.
Coburg Credb.A.	8½	4	4	75 B.
Darmstädter „	6½	4½	4	78 G.
Dessauer „	—	0	—	2¼ bz.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	104 bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	25⅞ bz.
Leipziger „	4	—	4	82⅞ G.
Meininger „	7	—	4	89 B
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	13½ bz.
Oesterr. Credb.A.	—	—	5	70⅝ à 71 bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	7½	4	112½ G.
Minerva	1	—	5	28¾ bz
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	128 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T	142⅞ bz.
dito dito	2 M.	142¼ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅛ bz.
dito dito	2 M.	150⅝ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6.23⅞ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81⅛ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	81⅞ bz.
dito	2 M.	81¼
Augsburg 100 Fl.	2 M	56.24 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T	99⅝ G.
dito dito	2 M	99 5/12 G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M	56.26 G.
Petersburg 100 S.-R.	3 W	92¼ bz.
dito dito	3 M	90⅝ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T	84⅞ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T	110¾ bz.

Berlin, 22. October. Weizen loco 88—106 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 70—73½ Thlr. nach Qualität, 78-80pfd. 70⅞—72½ Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 11 5/12 Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 19⅚ Thlr. bez., pro Oct. 20—19⅚—20 Thlr. bez., Oct.-Nov. 18⅚—¾—19 Thlr. bez., April-Mai 20—19¾—20 1/12 Thlr. bez.

Breslau, 23. October. Am heutigen Markte war für Getreide festere Stimmung vorherrschend, bei der Preise Neigung zur Steigerung zeigten.

Weizen in fester Haltung, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 101—115 Sgr., gelber 100—112 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen mehr beachtet, pr. 84 Pfd. 83—86 Sgr., feinste Sorte 87 Sgr. bezahlt. — Gerste wenig beachtet, pr. 74 Pfd. gelbe 58—60 Sgr., helle 62—63 Sgr., weiße 64—67 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer gefragt, pr. 50 Pfund 36—37 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen behauptet. — Wicken wenig angeboten, pr. 90 Pfd. 54 bis 56 Sgr. — Oelsaaten in fester Stimmung. — Lupinen ohne Handel, pr. 90 Pfd. gelbe 38—42 Sgr., blaue 36—40 Sgr. — Bohnen gefragter, pr. 90 Pfd. 85—94 Sgr. — Schlaglein behauptet. — Rapskuchen beachtet, 55—58 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schfl.		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Weißer Weizen	101—109—116	Schlag-Leinsaat	190—200—210
Gelber Weizen	100—107—112	Winter-Raps	192—202—212
Roggen	83—85—86	Winter-Rübsen	182—194—200
Gerste	57—62—66	Sommer-Rübsen	162—172—186
Hafer	36—37—38	Leindotter	152—166—174
Erbsen	72—76—82		

Kleesaat wenig angeboten, rothe 13—14—15½ Thlr. pr. Ctr., weiße 14—16—18 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—38 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.